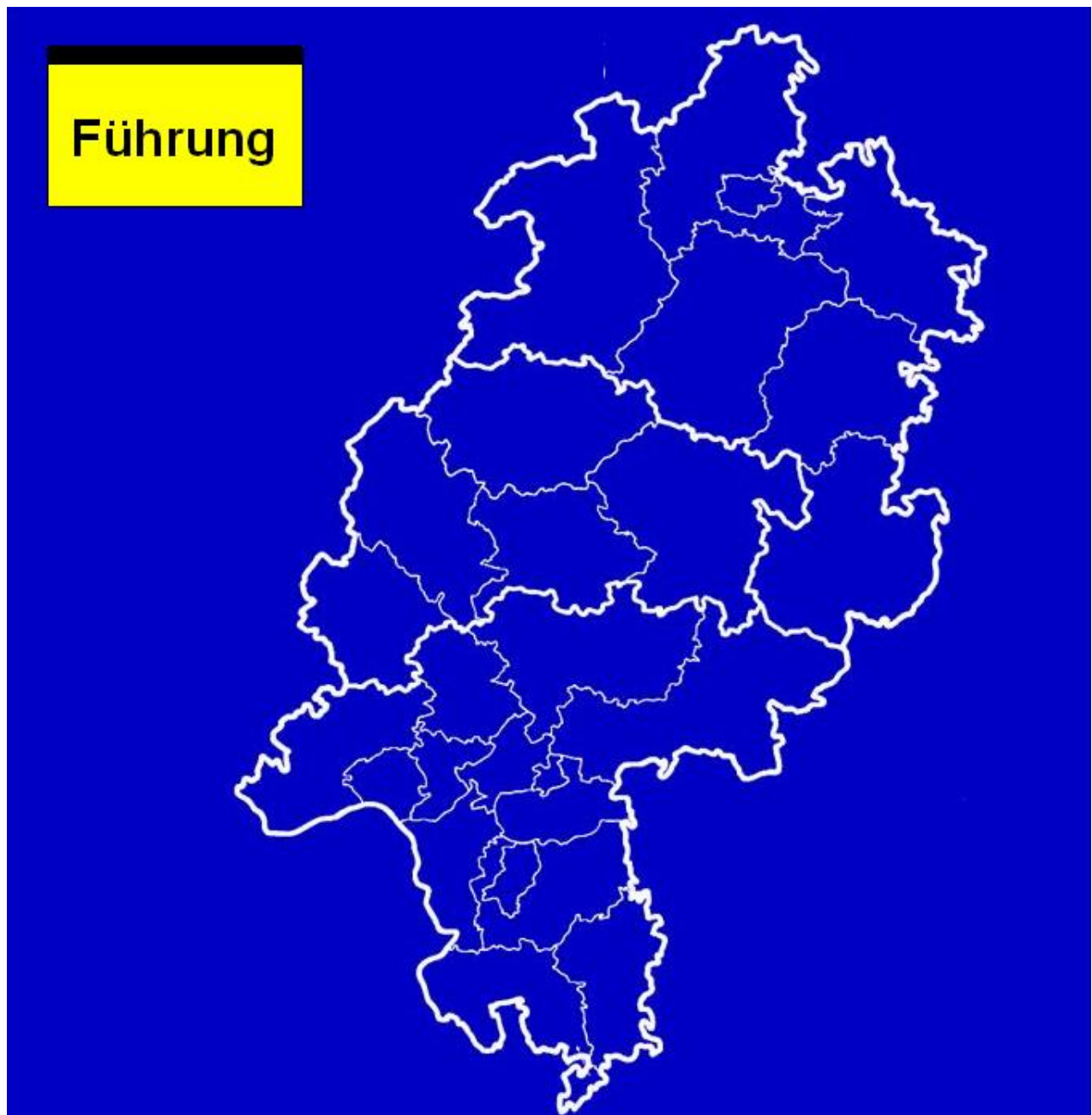

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	V41 24t0801

Landesweite und länderübergreifende Hilfe von Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes bei Großschadenlagen und Katastrophen



	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

Vorwort

Das Verfahren der länder- und staatenübergreifenden Hilfe basiert auf einer gemeinsamen Übereinkunft der obersten Katastrophenschutzbehörden der Länder. Für die landesweite Hilfe innerhalb Hessens ist der Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes praktizierte Solidarität mit den Betroffenen. Die Hilfeleistung erfolgt durch ein nach den nachfolgenden Vorgaben zusammengesetztes, alarmiertes und einheitlich geführtes Hilfeleistungskontingent.

Der Minister des Innern und für Sport entscheidet über Umfang und Dauer der Hilfeleistung und ordnet den Einsatz an.

Der Sonderschutzplan findet Anwendung auf sämtliche

- landesweite,
- länder- und
- staatenübergreifende Einsätze

des Hessischen Katastrophenschutzes auf der Basis bilateraler oder internationaler Hilfeleistungssuchen sowie bei Einsätzen im Rahmen des EU-Gemeinschaftsverfahrens.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

Inhaltsverzeichnis

1	Führungsorganisation	2
1.1	Vorbereitende Maßnahmen	2
1.2	Alarmstufen	3
1.2.1	Alarmstufe „Voralarm Ländereinsatz“	3
1.2.2	Alarmstufe „Alarm Ländereinsatz“	5
1.3	Bearbeitung von Hilfeersuchen	6
1.4	Führungs-Stab / Katastrophenschutzstab Hessen (Fü-Stab HE / KatS-Stab HE)	6
1.5	Verbindungsperson Hessen (VerbPers HE)	8
1.6	Vorauskommando Hessen (VorKdo HE)	9
1.7	Führungseinheit Hessen (Fü-Einheit HE)	10
1.8	Kräfteplanung	11
1.9	Zusammenstellung von Einheiten	11
1.10	Besonderheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)	12
1.11	Ablösung	13
1.12	Lagemeldung und Dokumentation	13
2	Information und Kommunikation (IuK)	14
2.1	Auf dem Marsch	14
2.2	Im Einsatzgebiet	14
3	Gesundheitsschutz	15
4	Informations-, Presse- und Medienarbeit	16
4.1	Information der Einsatzkräfte	17
5	Einsatzdokumentationssystem und Kartenmaterial	18
5.1	Einsatzdokumentation	18
5.2	Kartenmaterial	18
6	Kostenregelung	18
7	Anlagen	20
7.1	Checkliste Einsatz von KatS-Einheiten	20
7.2	Merkblatt für KatS-Helfer	20
7.3	Führungsstrukturen	20
7.4	Gliederung der Einheiten	20
7.5	Merkblatt Hygiene	20
7.6	Einsatzdokumentation	20
8	Vordrucke	21
8.1	Alarmwarnung Ländereinsatz	21
8.2	Voralarm Ländereinsatz	21
8.3	Rückmeldung über die Einsatzbereitschaft der in Voralarm versetzten Einheiten	21
8.4	Alarm Ländereinsatz	21
8.5	Lagemeldung für die Verbindungsperson Hessen	21
8.6	Lagemeldung für das Vorauskommando Hessen	21
8.7	Lagemeldung für die Führungseinheit Hessen	21
8.8	Antrag auf Erstattung der Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlung	21
8.9	Kostenzusammenstellung	21
9	Anhang	22
9.1	Taschenkarte für Begriffe des Kfz-Marsches	22
9.2	Taschenkarte zur Planung des Kfz-Marsches	22
9.3	Taschenkarte zur Durchführung des Kfz-Marsches	22
9.4	Taschenkarte zur Marschwegerkundung des Kfz-Marsches	22
9.5	Fernmeldeeinsatzskizze	22

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

1 Führungsorganisation

1.1 Vorbereitende Maßnahmen

Das für den Brand- und Katastrophenschutz zuständige Ministerium (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport) stellt

- nach Bekanntwerden einer Großschadenlage oder Katastrophe außerhalb des Landes Hessen, die voraussichtlich den Einsatz von Einheiten¹ des Brand- und Katastrophenschutzes aus dem Land Hessen erforderlich machen wird
oder
- nach Eintreffen eines schriftlichen Hilfeersuchens² an das Land Hessen auf Grund einer derartigen Schadenlage

seine ständige Erreichbarkeit sicher und


- besetzt lageabhängig den Führungs-Stab Hessen (Fü-Stab HE) oder den Katastrophenschutz-Stab Hessen (KatS-Stab HE) im erforderlichen Umfang, und
- informiert nachfolgende Dienststellen des Landes
 - Hessisches Ministerium des Innern, Lagezentrum Hessen (LZ-Hessen)
 - Hessisches Ministerium des Innern, Brandschutzaufsichtsdienst (BAD-Hessen),
 - Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS),
 - Hessisches Katastrophenschutz Zentrallager (HKatS-ZL), sowie das
 - Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ)

mit dem Stichwort „**Alarmwarnung Ländereinsatz**“ (Vordruck 01).

Der Fü-Stab HE übernimmt ab diesem Zeitpunkt bis zur gegebenenfalls erforderlichen vollständigen Einsatzbereitschaft des Katastrophenschutz-Stabes Hessen (KatS-Stab HE, Kap. 1.4) dessen Aufgaben.

¹ Unter „Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes“ sind auch Kräfte der kommunalen Feuerwehren und organisationseigene Kräfte der Hilfsorganisationen zu verstehen

² Soweit mehrere Länder Hilfeersuchen an das Land Hessen richten, gelten diese Grundsätze für jedes ersuchende Land

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

1.2 Alarmstufen

1.2.1 Alarmstufe „Voralarm Ländereinsatz“

Auslösung:


Die Alarmstufe „**Voralarm Ländereinsatz**“ wird für benannte Einheiten in der Regel bei vorhersehbaren oder vorgeplanten Einsätzen außerhalb von Hessen mit dem zu ergänzenden Entwurfsvorlage „**Voralarm Ländereinsatz**“ (Vordruck 02), welcher per E-Mail versendet wird, ausgelöst. Konkrete Orts- oder Zeitangaben brauchen für diese Einheiten noch nicht bekannt sein. Der Einsatzauftrag sollte ihnen jedoch so detailliert wie möglich bekannt gegeben werden.

Über die Auslösung des Voralarms sind auch die von dem Ländereinsatz nicht unmittelbar oder nicht betroffenen KatS-Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz zu informieren.

Informiert werden:

- a) das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ),
- b) das Lagezentrum des betroffenen bzw. des Hilfe ersuchenden Landes, das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung im HMdIS sowie gegebenenfalls die Lagezentren nicht betroffener Nachbarländer,
- c) die oberen KatS-Behörden des Landes Hessen,
- d) über die Zentralen Leitstellen die unteren KatS-Behörden sowie die Leiter der Berufsfeuerwehren der kreisfreien Städte und die Kreisbrandinspektoren der Landkreise,
- e) das Hessische Katastrophenschutzlager,
- f) die Hessische Landesfeuerweherschule,
- g) der Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.,
- h) die Landesverbände der Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD,
- i) die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland³,
- j) der Werkfeuerwehrverband Hessen e.V.,
- k) das für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit dem Land Hessen zuständige Landeskommando Hessen der Bundeswehr.

³ Da das THW bei bundesweiten Schadenlagen in der Regel auf Bundesebene eingesetzt wird, hat das Land Hessen auf dessen Einsatz keinen Einfluss. Eine Information über abrückende THW-Einheiten an die untere KatS-Behörde wird jedoch vorausgesetzt

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

Grundsätze:

- a) Die genannten Behörden, Dienststellen sowie öffentliche und private Träger von KatS-Einheiten sind für die interne Weiterleitung selbst verantwortlich. Möglichst sind E-Mail-Adressen als Funktionspostfächer einzurichten, deren Verteilerfunktion durch den Aufgabenträger selbst angepasst werden kann.
- b) Sofern erforderlich, nehmen ehrenamtliche Einsatzkräfte Rücksprache mit ihren Arbeitgebern, um für den Einsatz freigestellt zu werden (Vordruck Nr. 08).
- c) Grundsätzlich stellt jede Einheit (z.B. Zug, Gruppe) selbstständig die Verpflegung und Betriebsstoffversorgung (z.B. mehrere Tankkarten) für die ersten 24 h eigenständig sicher.

Maßnahmen:

Die unter c), d) und h) genannten Stellen geben das Stichwort „**Voralarm Ländereinsatz**“ an die möglicherweise erforderlichen Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes ihrer Zuständigkeitsbereiche und Verbände weiter.

Das Auslösen der Alarmstufe „**Voralarm Ländereinsatz**“ bedeutet für die unter c), d), e), f) und h) genannten Stellen:

- Sicherstellung der ständigen Erreichbarkeit der Leitungs- und Führungskräfte für den Katastrophenschutz in diesen Bereichen (Rufbereitschaft für das lagebedingt notwendige Personal),
- Das lagebedingt notwendige Personal der KatS-Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen tritt zusammen. Es werden die personelle und technische Einsatzbereitschaft der benannten Einheiten hergestellt und die jederzeitige Erreichbarkeit des für den Einsatz vorgesehenen Personals (nicht nur der Führungskräfte) sichergestellt.
- Überwachung der E-Mail-Postfächer auf Eingänge in kurzen Fristen,
- nach Auslösen der „**Voralarmwarnung Ländereinsatz**“ dürfen KatS-Einheiten des Landes, kommunale Brandschutz- und KatS-Einheiten der Städte / Gemeinden sowie Einheiten aus organisationseigenen Vorhaltungen der Hilfsorganisationen nur noch mit Kenntnis bzw. Auftrag des Fü-Stab HE / KatS HE in ein anderes Land ausrücken.

Der Zustand bzw. die Einsatzbereitschaft wird an den Fü-Stab HE / KatS-Stab HE mittels des Vordrucks „**Rückmeldung über die Einsatzbereitschaft der in Voralarm versetzten Einheiten**“ (Vordruck 03) zurückgemeldet.

Hinweis: Die Herstellung der Einsatzbereitschaft ist auf die Länge des bevor stehenden Einsatzes abzustimmen, der sich von dem der täglichen Gefahrenabwehr unterscheidet. Wichtige Hinweise für die Vorbereitung sind der „Checkliste für Einsätze von Einheiten des Katastrophenschutzes in anderen Ländern“ (Anlage 1) und für den Einsatz dem „Merkblatt für KatS-Helfer“ (Anlage 2) zu entnehmen.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

1.2.2 Alarmstufe „Alarm Ländereinsatz“

Auslösung:


Die Alarmstufe „**Alarm Ländereinsatz**“ wird für die benannten Einheiten bei Vorliegen eines konkreten Einsatzauftrages außerhalb von Hessen mit dem zu ergänzenden Entwurfsvorlage „**Alarm Ländereinsatz**“ (Vordruck 04), welcher per E-Mail versendet wird, ausgelöst. In dem Einsatzauftrag sind die Erkundungsergebnisse und die Lagebeurteilung des Vorauskommando Hessen berücksichtigt. Der Einsatzauftrag ist den Einheiten so detailliert wie möglich bekannt zu geben. Sofern möglich sollte ein Marschbefehl erteilt werden, der jedoch nur die nötigsten Punkte, wie Marschweg und geplante Eintreffzeit, festlegt und den Einheitsführern zur detaillierten Ausformulierung ausreichend Freiraum lässt.

Über die Auslösung des Alarms sind auch die von dem Ländereinsatz nicht unmittelbar oder nicht betroffenen KatS-Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen im Katastrophenschutz zu informieren.

Maßnahmen:

Das lagebedingt notwendige Personal der KatS-Behörden, Dienststellen und Hilfsorganisationen tritt zusammen. Die Einheiten stellen in ihren Unterkünften die Abmarschbereitschaft her. Sie melden diese an die *vorgesetzten Stellen (z.B. untere KatS-Behörde)* und warten auf weitere Befehle von dieser.

Hinweis: Je nach Lage und Entscheidung der vorgesetzten Stelle (z.B. untere KatS-Behörde) werden die Einheiten zu Zügen und Verbänden an einem oder mehreren Orten zusammengestellt, um von dort aus gemeinsam den Marsch in das Einsatzgebiet anzutreten. Um Behinderungen und gefährliche Situationen im Straßenverkehr zu vermeiden, sollten die Verbände in Marschkolonnen mit nicht mehr als 15 Fahrzeugen aufgeteilt werden. Die Zeitabstände zwischen den einzelnen Marschkolonnen sollten 15 bis 30 min betragen.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

1.3 Bearbeitung von Hilfeersuchen

Alle Hilfeersuchen von außerhalb des Landes Hessen, die den Einsatz von Kräften des Brand- und Katastrophenschutzes aus Hessen erforderlich machen, sind ab Auslösung der Alarmstufe „**Voralarm Ländereinsatz**“ grundsätzlich umgehend über die untere KatS-Behörde oder die Landesverbände der Hilfsorganisationen an den Fü-Stab HE / KatS-Stab HE zur Bearbeitung weiterzuleiten.

Einheiten des Brand- und Katastrophenschutzes benötigen für Einsätze einen Auftrag ihrer unteren KatS-Behörde, den diese auf Grund einer Weisung des Fü-Stab HE / KatS-Stab HE erteilt. Der Ablauf der Bearbeitung von Hilfeersuchen ist in Anlage 3 dargestellt.

Organisationseigene Einheiten bedürfen für Einsätze der Zustimmung der Vertreter ihres Landesverbandes in dem Fü-Stab HE / KatS-Stab HE.

1.4 Führungs-Stab / Katastrophenschutzstab Hessen (Fü-Stab HE / KatS-Stab HE)

Das HMdIS als oberste KatS-Behörde beruft, spätestens nach der Anforderung einer größeren Anzahl von Hilfskräften außerhalb des Landes Hessen, gegebenenfalls weiteres notwendiges Personal für den Fü-Stab HE / KatS-Stab HE zur einheitlichen Lenkung aller Einsatzmaßnahmen ein.

Der Fü-Stab HE kann nach § 5 Abs.3 Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG) den Einsatz von Einheiten und Einrichtungen des Katastrophenschutzes anordnen.

Der Fü-Stab HE / KatS-Stab HE wird, soweit keine Großschadenlagen oder Katastrophen in Hessen konkret zu erwarten sind, lagebedingt durch Personal der Hessischen Landesfeuerweherschule (HLFS) bzw. den Regierungspräsidien (RP) unterstützt.

Außerdem wirken in dem Fü-Stab HE / KatS-Stab HE im lagebedingten Umfang Fachberater, insbesondere aus dem Bereich der Feuerwehren, des THW und Hilfsorganisationen, mit. Diese Fachberater sind von den genannten Stellen dem HMdIS zu benennen. Änderungen sind ihm unverzüglich mitzuteilen.


Der Fü-Stab HE / KatS-Stab HE arbeitet nach Bedarf in Räumlichkeiten des Landeskrisenstabes mit der dort vorhandenen Führungs-, Informations- und Kommunikationsausrüstung, sofern erforderlich. Als Ausweichsitz für den Fü-Stab HE / KatS-Stab HE sind die Stabsräume der HLFS in Kassel vorgesehen.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

Der Fü-Stab HE / KatS-Stab HE hat neben den allgemeinen Aufgaben der Einsatzkoordination insbesondere folgende Maßnahmen zu veranlassen:

- a) Soweit noch nicht erfolgt:
Information der in Ziffer 1.2.1 genannten Stellen über
- die Einsatzbereitschaft und Erreichbarkeit des Fü-Stab HE / KatS-Stab HE,
 - das Vorliegen von Hilfeersuchen,
 - die Weiterleitung aller Hilfeersuchen, welche an den Fü-Stab HE / KatS-Stab HE bzw. an das GMLZ gerichtet sind,
 - Auslösung der Alarmstufen (im lagebedingten Umfang),
- b) Entsendung einer „Verbindungsperson Hessen“ zur obersten Innenbehörde des ersuchenden Landes bzw. zu einer von dieser benannten Stelle⁴,
- c) Bildung und Entsendung eines „Vorauskommandos Hessen“ in das ersuchende Land,
- d) Bildung einer oder mehrerer Führungseinheiten einschließlich Verstärkung(en), sofern taktisch notwendig,
- e) Anweisungen an die unteren KatS-Behörden zur Auslösung der Alarmstufen „**Voralarm Ländereinsatz**“ und „**Alarm Ländereinsatz**“ für bestimmte weitere Einheiten,
- f) Bearbeitung aller Hilfeersuchen und Aufträge an die unteren KatS-Behörden bzw. die organisationseigenen Führungsstellen oder Einheiten,
- g) Kontrolle der Ausführung aller Aufträge,
- h) Dokumentation der Maßnahmen des Fü-Stab HE / KatS-Stab HE,
- i) Mitwirkung bei der Presse- und Medienarbeit über den Einsatz.

⁴ Unter „oberste Innenbehörde“ ist jeweils die Stelle im ersuchenden Land zu verstehen, die auf Landesebene für die Gesamtleitung des Einsatzes zuständig ist. Dies kann auch eine von der jeweiligen Innenbehörde benannte Stelle außerhalb der Innenbehörde oder eine Behörde einer anderen Verwaltungsstufe sein (z.B. in Rheinland-Pfalz die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion).

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

1.5 Verbindungsperson Hessen (VerbPers HE)


Zur besseren Abstimmung der Hilfeersuchen zwischen dem FÜ-Stab HE / KatS Stab HE und der obersten Innenbehörde des Hilfe ersuchenden Landes bestimmt der FÜ-Stab HE / KatS Stab HE zum frühestmöglichen Zeitpunkt eine „Verbindungsperson Hessen“ (VerbPers HE) und entsendet diese zur obersten Innenbehörde des ersuchenden Landes bzw. zu einer von dieser benannten Stelle. Für diese Aufgabe ist eine qualifizierte Führungskraft zu bestimmen, die mit der Struktur und Leistungsmöglichkeiten des Brand- und Katastrophenschutzes in Hessen umfassend vertraut ist.

Bei umfangreichen Lagen oder Hilfeersuchen von mehreren Ländern werden lagebezogen mehrerer Verbindungspersonen HE bestimmt und entsandt.

In der Regel stellt die Hessische Landesfeuerweherschule (HLFS) das erforderliche Personal für die Entsendung einer oder mehrerer Verbindungspersonen.

Durch die VerbPers HE ist für die Dauer des Einsatzes hessischer Einsatzkräfte einerseits der Kontakt zum FÜ-Stab HE / KatS-Stab HE, andererseits zur obersten Innenbehörde des ersuchenden Landes beziehungsweise zu der benannten Stelle und zu der / zu den Führungseinheit(en) Hessen zu halten.

Auf Anforderung durch das Vorauskommando Hessen (Kap. 1.6) oder der Führungseinheit(en) Hessen (Kap. 1.7) unterstützt die VerbPers HE insbesondere bei der Zuteilung von Digitalfunk-Gruppen und BOS-Funkkanälen sowie bei der Beschaffung von geeignetem Kartenmaterial und bei logistischen Belangen für die hessischen Einheiten.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

1.6 Vorkommando Hessen (VorKdo HE)

Um den Einsatz hessischer Einsatzkräfte schnell und effektiv organisieren zu können, entsendet der FÜ-Stab HE / KatS-Stab Hessen in der Regel unter Führung der HLFS zum frühestmöglichen Zeitpunkt ein „Vorkommando Hessen“ (VorKdo HE) in das Hilfe ersuchende Land bzw. die Hilfe ersuchenden Länder.

Zusammensetzung des VorKdo:

Das Vorkdo HE besteht in der Regel aus vier im Brand- und Katastrophenschutz erfahrenen Führungskräften und einem Fachberater „Betreuung“. Der Fachberater „Betreuung“ ist eine der vom DRK-Landesverband Hessen benannte, besonders qualifizierten Personen für diese Aufgabe im VorKdo HE. Das VorKdo HE soll aus mindestens einem Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) als Führungsmittel mit LuK-Ausstattung (Analog-/Digitalfunk, Fax, Notebook mit Internetzugang) und für die Beförderung des Personals und den Transport der Ausrüstung aus einem weiteren Fahrzeug, z.B. ein Mannschaftstransportwagen (MTW), bestehen. Reicht zum Transport von Personal und Material ein Mannschaftstransportwagen nicht aus, so ist ein Gerätewagen – Logistik (GW-L) ebenfalls mitzuführen.

Aufgaben des VorKdo HE sind:

- frühestmögliche Kontaktaufnahme mit der einsatzleitenden Stelle (KatS-Stab oder TEL) in dem für hessische Einsatzkräfte vorgesehenen Schadensgebiet,
- Feststellung des konkreten Einsatzauftrages für die hessischen Einsatzkräfte und Erkundung / Lagebeurteilung, einschließlich geeigneter Bereitschaftsräume und Unterkünfte sowie logistischer Erfordernisse für diesen Einsatz,
- Lagemeldung an den FÜ-Stab HE / KatS Stab HE mit Konkretisierung der Kräfteanforderung und Informationen zum Auftrag der hessischen Einsatzkräfte einschließlich Angaben zur Kommunikation und Logistik,
- Klärung der Zuteilung von Digitalfunk-Gruppen und BOS-Funkkanälen für die hessischen Einheiten sowie Beantragung von Digitalfunk-Gruppen bei der Landesbetriebsstelle Digitalfunk Hessen (LBD HE); auf eine ausreichende Anzahl an Gruppen und Kanäle ist zu achten (siehe Pkt. 2.2),
- Beschaffung von geeignetem Kartenmaterial für die Führungseinheit Hessen (Kap. 1.7),
- Einweisung der Führungseinheit Hessen (Kap. 1.7).

Die Aufgabe des VorKdo HE ist mit Abschluss der Einweisung der FÜ-Einheit HE beendet. Über weitere Aufträge entscheidet der FÜ-Stab HE / KatS Stab HE.

Hinweis: Es ist sinnvoll das VorKdo HE dann, nach Abstimmung mit dem FÜ-Stab HE / KatS Stab HE, der Führungseinheit Hessen zu unterstellen. Es kann z. B. weitere Erkundungsaufgaben, Logistik-Aufgaben oder Presse- und Öffentlichkeitsarbeit übernehmen.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

1.7 Führungseinheit Hessen (Fü-Einheit HE)

Soweit für die hessischen Einsatzkräfte in Abstimmung mit dem Hilfe ersuchenden Land (beziehungsweise mit der VerbPers HE oder dem VorKdo HE) die Bildung einer oder mehrerer Führungseinheiten einschließlich Verstärkung(en) erforderlich ist, bestimmt der Fü-Stab HE / KatS-Stab HE diese. Das ersuchende Land ist über die Bildung und Entsendung der Führungseinheit Hessen zu informieren.


Die Fü-Einheit HE hat folgende Aufgaben:

- Leitung des Einsatzes aller hessischen (und ggf. weiterer ihr unterstellter) Einsatzkräfte in dem ihr zugewiesenen Schadengebiet,
- Bildung von Einsatzabschnitten und Benennung von Einsatzabschnittsleitern (soweit taktisch notwendig), Festlegung der luK-Struktur anhand der zur Verfügung stehenden Digitalfunk-Gruppen, BOS-Funkkanälen und sonstigen luK-Mitteln,
- Entsendung einer Verbindungsperson in den ihr übergeordneten Stab (soweit erforderlich),
- Anforderung weiterer Kräfte und Mittel bzw. Ablösung bei dem Fü-Stab HE/ KatS-Stab HE in Abstimmung mit dem ihr übergeordneten Stab,
- Durchführung der Pressearbeit vor Ort.

Die Fü-Einheit HE besteht aus Personal der Führungsgruppe Technische Einsatzleitung (FüGrTEL) und der Informations- und Kommunikations-Gruppe (luKGr) gemäß KatS-Konzept Hessen sowie weiterem Führungshilfspersonal (siehe Anlage 7.4 Grafik 1 und 2). Durch das Land werden ein Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) und ein Gerätewagen Information- und Kommunikation (GW-luK) zur Verfügung gestellt. Der Fü-Stab HE / KatS-Stab HE bestimmt, von welchem Landkreis oder welcher kreisfreien Stadt das Personal und die zusätzlichen Fahrzeuge bereitzustellen sind.

Hinweis: Um einen 24 h-Betrieb gewährleisten zu können, muss vor Ort durch das Personal der FüGrTEL und luKGr ein Schichtbetrieb mit zwei Schichten sichergestellt werden. Dazu ist zur Verstärkung das Personal eines zweiten Landkreises / einer zweiten kreisfreien Stadt mit zu alarmieren, um aus beiden gemeinsam das Personal für zwei Schichten zusammenstellen zu können. Der ELW 2 und der GW-luK sollen in der Regel für die gesamte Einsatzdauer (d.h. auch bei Personalwechsel) im Schadengebiet verbleiben.

Hinweis: Über längere Zeit ist die Einrichtung einer ortsfesten Führungsstelle mit Hilfe des GW-luK anzustreben.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

1.8 Kräfteplanung

Der Fü-Stab HE / KatS-Stab HE bildet Verbände, plant und weist den Einsatz aller hessischen Einsatzkräfte nach Art und Anzahl der KatS-Einheiten und / oder organisations-eigenen / kommunalen Einheiten an

- aufgrund des aktuellen Hilfeersuchens,
- der Anforderung durch die VerbPers HE oder das VorKdo HE oder
- auf Grundlage der zu erwartenden Entwicklung und voraussichtlichen Dauer eines Einsatzes.

1.9 Zusammenstellung von Einheiten


Im Konzept „Katastrophenschutz in Hessen“ sind für Großschadenlagen und Katastrophen die verschiedenen Einheiten mit ihren Aufgaben und ihrer Gliederung sowie ihre Verteilung auf die Bereiche der unteren KatS-Behörden beschrieben.

Folgende Planungsgrundlagen gelten für die landesweite und länderübergreifende Hilfe:

- Einheiten nach dem KatS-Konzept Hessen
- Welche untere KatS-Behörde welche Einheit / Fahrzeuge im Einsatzfall stellt, wird einsatzspezifisch durch das HMdIS festgelegt.
- Gliederung in Züge, Bereitschaften (Verband I) und Abteilungen (Verband II)
- Grundsätzliche Einplanung ganzer Einheiten nach KatS-Konzept.
- Missionsspezifische (schadenereignisspezifische) Fähigkeiten in separaten Zügen gebündelt, um vor Ort lageangepasst Einsatzmittel einzelnen Zügen zuordnen zu können.
- Anwendung innerhalb Hessens bei RP-übergreifender Unterstützung (eintägige Einsätze) oder auswärtig (mehrtägige Einsätze) mit Autarkiefähigkeit.
- Quartier in festen Unterkünften vor Ort mit vorhandenem WC und Duschen wird vorausgesetzt (Keine Vorplanung von Quartier in Zelten).

Zusätzlich können auch organisationseigene Einheiten der Hilfsorganisationen und beim Brandschutz kommunale Einheiten, eingesetzt werden.

Bei Einsätzen außerhalb von Hessen ist meist eine größere Anzahl von Einheiten erforderlich.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

Im Regelfall ergibt sich daraus folgende grundsätzliche Zusammenstellung, die je nach Lage variiert und ergänzt werden kann:

- ein **VerbPers. HE**, bestehend aus einer Führungskraft und einem Fahrzeug (KdoW),
- ein **VorKdo HE**, bestehend aus fünf erfahrenen Führungskräften, darunter ein Fachberater „Betreuung“, und zwei bis drei Fahrzeugen (ELW 1, MTF, GW-L),
- eine **Fü-Einheit HE⁵**, bestehend aus Personal der FüGrTEL und luKGr gemäß KatS-Konzept HE für zwei Schichten (24-h-Betrieb) aus zwei Landkreisen / kreisfreien Stadt und einem ELW 2 und GW-luK,(Anlage 04, Grafik 1),
- eine **Bereitschaft** [Verband I] (Anlage 04, Grafik 1) oder eine **Abteilung** [Verband II] (Anlage 04, Grafik 1), bestehend aus geeignetem Personal und geeigneten Einsatzmittel je nach Einsatzauftrag,
- je nach Lage und Einsatzauftrag Einheiten oder Teileinheiten mit missionspezifische (schadenereignisspezifische) Fähigkeiten
- Autarkiekomponenten je nach Lage und Einsatzauftrag.

Eine beispielhafte „**Übersicht der Einheiten**“ befindet sich in Anlage 7.4.

1.10 Besonderheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW)

Einheiten der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) können beim THW-Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland in Mainz angefordert und in Verbände des Katastrophenschutzes des Landes Hessen eingegliedert werden. Sie bleiben für die Dauer des Einsatzes fest zugeordnet und werden im Einsatzgebiet nicht anderen Strukturen zugeordnet.

***Hinweis:** Jeweils eine Führungskraft des THW sollte in diesem Fall als Fachberater „THW“ zusätzlich in das VorKdo HE und in die Fü-Einheit HE aufgenommen werden. Der Fachberater „THW“ für das VorKdo HE ist aufgrund der geografischen Nähe zur HLFS über den THW-Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland anzufordern.*

⁵ Die Führungseinheit Hessen führt die Züge bei der Entsendung einer Bereitschaft (Bereitschaftsführung) direkt oder die Abteilung (Abteilungsführung) bei der Entsendung mehrerer Bereitschaften.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

Hinweis: Aufgrund der bundesweiten Struktur des THW besteht die Möglichkeit in einem anderen Land durch das THW auf dem Marschweg Sammelplätze und im Einsatzgebiet Bereitstellungsräume für hessische Einheiten einzurichten. Auch logistische Unterstützung ist möglich.

1.11 Ablösung

Die Ablösung hat der FÜ-Stab HE / KatS-Stab HE in Abstimmung mit der FÜ-Einheit HE zu koordinieren. Dabei ist zu beachten:

- Für die ablösenden Einheiten ist der „**Voralarm Ländereinsatz, x. Abmarsch**“ so frühzeitig auszulösen, dass ehrenamtliche Einsatzkräfte Gelegenheit haben mit ihren Arbeitgebern Rücksprache über die Freistellung für den bevorstehenden Einsatz nehmen können (siehe Vordruck 08).
- Bei der Ablösung der Einheiten sind Belange der ehrenamtlichen Einsatzkräfte besonders zu berücksichtigen.
- Grundsätzlich sollte die Ablösung von Einheiten aus dem Bereich derselben unteren KatS-Behörde und unter möglichst weitgehendem Verbleib der Ausstattung vor Ort der abzulösenden Einheiten angestrebt werden. Bei der Ablösung des Personals ist ein Transport mit Bussen sinnvoll⁶.
- Es ist zu beachten, dass die Ablösung der VerbPers HE, des VorKdo HE und der FÜ-Einheit HE mindestens zwei Stunden vor der Ablösung der Einheiten zu erfolgen hat.


1.12 Lagemeldung und Dokumentation

Sofern nicht anders durch den FÜ-Stab HE / KatS-Stab HE festgelegt, erstellen die VerbPers HE, das VorKdo HE und die FÜ-Einheit HE einmal pro Tag jeweils eine eigene Rückmeldung in Form einer „**Lagemeldung**“ (Vordrucke 05 bis 07). Sie umfassen jeweils die Ereignisse der letzten 24 h und sind täglich bis 10.00 Uhr an den FÜ-Stab HE / KatS-Stab HE zu senden.

Zum Zeitpunkt, an dem das VorKdo HE seine Aufgabe beendet, erstellt es eine abschließende Lagemeldung an den FÜ-Stab HE / KatS-Stab.

Die Dokumentation des Einsatzes erfolgt auf jeder Führungsebene selbsttätig.

⁶ Die Organisation des Bustransportes wird im Einzelfall festgelegt.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

2 Information und Kommunikation (luK)

Die Regelungen der Sonderschutzpläne 1 und 2 im Aufgabenbereich Information und Kommunikation gelten auch in der landesweiten und länderübergreifenden Hilfe. Die jeweilige Führung hat anhand der Führungsorganisation eine Fernmeldeeinsatzskizze (Anhang 05) zu erstellen.

2.1 Auf dem Marsch

Für die Information und Kommunikation unter den hessischen Einheiten sind die üblichen Kommunikationsmittel wie Digitalfunk und BOS-Funk zu verwenden.


Während des Marsches ins Einsatzgebiet steht für die hessische Einheiten im Digitalfunk die TMO-Gruppe „**MARSCH_NPOL**“ (in der Menüstruktur des Funkgerätes unter: „HE_NPOL -> HE_HESSEN“) bundesweit zur Verfügung.

2.2 Im Einsatzgebiet

Die Fü-Einheit HE legt im Einsatzgebiet für die hessischen Einheiten die luK-Struktur anhand der zur Verfügung stehenden Digitalfunk-Gruppen, BOS-Funkkanäle und den sonstigen luK-Mittel anhand der Führungsorganisation fest. Die Zuweisung von Digitalfunk-Gruppen und BOS-Funkkanälen ist rechtzeitig mit dem übergeordneten Stab im betroffenen Land abzustimmen, sofern dies nicht schon durch das VorKdo HE oder die VerbPers HE erfolgt ist.

Für die Kommunikation im zugewiesenen Einsatzgebiet bestehen grundsätzlich zwei Möglichkeiten:

- in der Gruppe kommunizieren ausschließlich hessische Einheiten:
Verwendung einer bundesweit gültigen Poolgruppe „**HE_POOL01-b**“ bis „**HE_POOL06-b**“ aus dem hessischen Fleetmapping (in der Menüstruktur des Funkgerätes unter „HE_NPOL -> HE_HESSEN“) nach Zuweisung durch die Landesbetriebsstelle Digitalfunk Hessen (LBD HE),
- in der Gruppe kommunizieren bedarfsweise auch Behörden und Organisationen (BOS) anderer Länder und des Bundes:
 - Bei sofortigem Bedarf:
Verwendung von Gruppen der „Taktisch betrieblichen Zusammenarbeit - Sofort“ „**TBZ_(...)_BOS**“ (in der Menüstruktur des Funkgerätes unter „TBZ ->

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

TBZ_BOS“) nach Zuweisung durch die Autorisierte Stelle des Bundes (AS BUND) über die LBD HE,

- Bei planbarem Bedarf (Vorlauf > 12 h):
Verwendung von Gruppen der „Taktisch betrieblichen Zusammenarbeit - Universal“ „**TBZ_(...)_UNI**“ (in der Menüstruktur des Funkgerätes unter „TBZ -> TBZ_UNI“) nach Zuweisung und Freigabe durch die AS BUND über die LBD HE,
- Alternativ:
Zuweisung von Gruppen der „Taktisch betrieblichen Zusammenarbeit - Land“ aus den seitens Hessen verwalteten Gruppen „**TBZ_(...)_HE**“ (in der Menüstruktur des Funkgerätes unterhalb von „TBZ“) nach Zuweisung durch die LBD HE.

Zunächst sollten initial nicht mehr als zwei Gruppen beantragt werden. Es können aber bei Aufwuchs der Lage weitere Gruppen beantragt werden.


Hinweis: Bei statischen oder länger andauernden Lagen können zusätzliche LuK-Verbindungen, zum Beispiel durch eine LuKGr, hergestellt werden. Das gilt insbesondere für den Aufbau eines drahtgebundenen Kommunikationsnetzes, falls nicht genügend Gruppen und Kanäle zur Verfügung stehen. Für die Verbesserung der Fernmeldeverbindungen stehen auch je nach Lage Mobilfunknetze zur Verfügung. Hierbei ist der Austausch der wichtigsten Rufnummern zwischen den jeweiligen Führungsebenen sicherzustellen.

3 Gesundheitsschutz

Für den Einsatz in anderen Ländern gelten hinsichtlich des Gesundheitsschutzes aller hessischen Einsatzkräfte grundsätzlich die entsprechenden Vorschriften wie bei der täglichen Gefahrenabwehr und in einem Katastrophenfall innerhalb des Landes Hessen. Ein allgemein gültiges Merkblatt Hygiene ist beigefügt (Anlage 7.5).

Sollten darüber hinaus weitere Vor- und Nachsorgemaßnahmen erforderlich sein, so werden diese durch den Fü-Stab HE / KatS-Stab HE in Abstimmung mit dem für das Gesundheitswesen zuständigen Ministerium und der Unfallkasse Hessen⁷ festgelegt.

⁷ Die Unfallkasse Hessen wird als Ansprechpartner für alle zuständigen Unfallversicherungsträger angesehen, da im Vorfeld eines Einsatzes nicht mehrere Versicherungsträger angehört werden können.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

4 Informations-, Presse- und Medienarbeit

Täglich werden durch den Fü-Stab HE / KatS-Stab HE die bis 10.00 Uhr eingegangenen aktuellen „**Lagemeldungen**“ (Kap. 1.12) und sonstigen Meldungen

- des Fü-Stab HE / KatS Stab HE, des VorKdo HE, der VerbPers HE, der Fü-Einheit HE und
- der obersten Innenbehörde des hilfeersuchenden Landes

aufbereitet und zusammengefasst.

Durch eine „**Fachinformation**“ über den Gesamteinsatz aller hessischen Einsatzkräfte des Fü-Stab HE / KatS-Stab HE werden

- a) das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ),
- b) das Lagezentrum des betroffenen bzw. des Hilfe ersuchenden Landes, das Lagezentrum der Hessischen Landesregierung im HMdIS sowie gegebenenfalls die Lagezentren nicht betroffener Nachbarländer,
- c) die oberen KatS-Behörden des Landes Hessen,
- d) über die Zentralen Leitstellen die unteren KatS-Behörden sowie die Leiter der Berufsfeuerwehren der kreisfreien Städte und die Kreisbrandinspektoren der Landkreise,
- e) das Hessische Katastrophenschutzlager,
- f) die Hessische Landesfeuerweherschule,
- g) der Landesfeuerwehrverband Hessen e.V.,
- h) die Landesverbände der Hilfsorganisationen ASB, DLRG, DRK, JUH und MHD,
- i) der Werkfeuerwehrverband Hessen e.V.,
- j) die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk, Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland⁸,

⁸ Da das THW bei bundesweiten Schadenlagen in der Regel durch eine eigene Einsatzleitung auf Bundesebene eingesetzt wird, hat das Land Hessen auf dessen Einsatz keinen Einfluss. Eine Information über abrückende THW-Einheiten an die untere KatS-Behörde wird jedoch vorausgesetzt

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

k) das für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit dem Land Hessen zuständige Landeskommando Hessen der Bundeswehr.

informiert.

Durch eine „**Ereignismeldung**“ des FÜ-Stab HE / KatS-Stab HE wird die Pressestelle des HMdIS über den Gesamteinsatz aller hessischen Einsatzkräfte informiert. Durch die Pressestelle des HMdIS erfolgt die weitere Medien- und Pressearbeit.

Darüber hinaus wird die „**Ereignismeldung**“ zur Information der hessischen Einsatzkräfte an die FÜ-Einheit HE und die VerbPers HE gesandt.

Die Presse- und Medienarbeit vor Ort im Einsatzgebiet übernimmt die FÜ-Einheit HE, sofern nichts anderes durch das HMdIS festgelegt wird. Hierüber ist der FÜ-Stab HE / KatS Stab HE regelmäßig zu unterrichten.


Hinweis: Je nach Umfang des Medieninteresses sollte die FÜ-Einheit HE zur Entlastung des Einsatzleiters die Funktion eines Pressesprechers einrichten.

Einsatzkräfte sind darüber zu informieren, dass bei Anfragen von Pressevertretern diese höflich an die FÜ-Einheit HE zu verweisen ist. Nur diese hat einen umfassenden Überblick und ist autorisiert Auskünfte zu geben. Lediglich Angaben zu den unmittelbaren Tätigkeiten oder vor Ort eingesetzten Geräten und Ausrüstungen sind im Ausnahmefall durch die Einsatzkräfte zulässig.

4.1 Information der Einsatzkräfte

Neben der Presse- und Medienarbeit vor Ort ist auch an die Information der eigenen Einsatzkräfte durch die FÜ-Einheit HE zu denken. Die Einsatzkräfte sind über die wesentlichen Grundlagen und Entwicklungen des Gesamteinsatzes regelmäßig zu informieren.

Dies kann durch Aushänge in den Bereitschaftsräumen und Unterkünften („schwarzes Brett“), Tischzettel beim Essen, aber auch durch einen Vortrag mit Informationen zu der aktuellen Lage im Rahmen einer Zusammenkunft erfolgen. Auch die eigenen Pressemitteilungen können zur Information der Einsatzkräfte verwendet werden.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

5 Einsatzdokumentationssystem und Kartenmaterial

5.1 Einsatzdokumentation

Für die Einsatzdokumentation und Lagedarstellung in den Führungseinheiten wird durch das Land ein einheitliches Einsatzdokumentationssystem (taktisches Arbeitsblatt für die KatS-Aufgabenbereiche) sowie ein Lagedarstellungssystem (Feuerwehrplan, taktische Zeichen nach Anlage 6 der FwDV 100) entwickelt und zur Verfügung erstellt.

Beispielhafte Ausführungen siehe Anlage 7.6.

5.2 Kartenmaterial

Um geeignetes Kartenmaterial über die Einsatzgebiete für die FÜ-Einheit HE zu erhalten, kann die VerbPers HE und/oder das VorKdo HE versuchen diese von den örtlichen Behörden oder den jeweiligen Landesvermessungsämtern zu erhalten. In einigen Ländern sind diese für Zwecke des Katastrophenschutzes unentgeltlich erhältlich.

Eine weitere Bezugsmöglichkeit besteht über das für die Zivil-Militärische Zusammenarbeit mit dem Land Hessen zuständige Landeskommando Hessen der Bundeswehr.


6 Kostenregelung

Grundsätzlich trägt bei einer Anforderung von Hilfeleistungskräften das ersuchende Land gemäß § 8 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) die Kosten der Amtshilfe.

Bei einer Anforderung von Hilfeleistungskräften innerhalb von Hessen trägt die ersuchende KatS-Behörde die anfallenden Kosten entsprechend § 8 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HVwVfG) vom 12.02.2010 (GVBl. I 2010 S. 18) die Kosten der Amtshilfe.

Eine eventuelle freiwillige Kostenübernahme durch das Land Hessen gilt grundsätzlich nur für die Kosten der Hilfeleistungskräfte / Einheiten, deren Einsatz auf Anweisung des FÜ-Stab HE / KatS-Stab HE erfolgt ist.

Erstattungsfähig sind nur Kosten für:

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

- Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlungen für eingesetzte Helferinnen und Helfer an private Arbeitgeber (zu beantragen auf dem Vordruck „**Antrag auf Erstattung der Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlung für die Teilnahme am**“ (Vordruck 8.8),
- Betriebsmittel für eingesetzte Fahrzeuge und Geräte, Verbrauchsmaterialien und einsatzbedingte Wartung und Reparaturen,
- Verpflegung und Unterkunft während des Einsatzes,
- Kommunikation (z.B. für Telefon, Fax, Kartenmaterial) für Einrichtungen der Führung und Führungskräfte,
- Vor- und Nachsorgemaßnahmen für den Gesundheitsschutz, die von dem Fü-Stab HE / KatS Stab Hessen angeordnet wurden.

Für die Ersatzbeschaffung von Verbrauchsmaterialien und Reparaturen nach Einsatzende (am Standort) gelten grundsätzlich die „Bestimmungen KatS-Ausstattung Land“ des KatS-Konzeptes Hessen.

Für im Einsatz dringend notwendige Beschaffungen oder Reparaturen sind in Einzelfällen Ausnahmen von den Regelungen der „Bestimmungen KatS-Ausstattung Land“ möglich, d.h. Aufträge können ggf. freihändig vergeben werden. Die dringende Notwendigkeit ist auf der Rechnung zu dokumentieren.

Nicht erstattet werden: Kosten für persönliche Schutzausrüstung, regelmäßige Wartung und Instandhaltung, Versicherungs- und Vorhaltekosten sowie Kosten für Verlust oder Beschädigung an persönlichem Eigentum.

Die untere KatS-Behörde stellt in dem Vordruck „**Kostenzusammenstellung**“ (Vordruck 9) alle Kosten für die aus ihrem Bereich eingesetzten Einheiten und Hilfeleistungskräfte zusammen und meldet diese Kosten an das HMdIS. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit der für die Zahlung maßgebenden Angaben ist zu bescheinigen.

Das HMdIS regelt die Auszahlung an die untere KatS-Behörde.


Auf die Vorlage von Einzelbelegen an das HMdIS wird grundsätzlich verzichtet. Für die Rechnungsprüfung müssen alle Belege für die Kostenzusammenstellung prüffähig bei der unteren KatS-Behörde vorhanden sein und vorgelegt werden können.

Die Aufbewahrungsfristen für Kassenbelege sind zu beachten.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

7 Anlagen

- 7.1 Checkliste Einsatz von KatS-Einheiten
- 7.2 Merkblatt für KatS-Helfer
- 7.3 Führungsstrukturen
- 7.4 Gliederung der Einheiten
- 7.5 Merkblatt Hygiene
- 7.6 Einsatzdokumentation

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	01

Anlage 01


Checkliste für Einsätze von Einheiten des Katastrophenschutzes

Vorbemerkung:

Da Einsatzkräfte bei Einsätzen in anderen Ländern in der Regel auf Eigenversorgung angewiesen sind, sind für solche Fälle entsprechende Vorbereitungen erforderlich. Außerdem erfordern derartige Einsätze bestimmte Maßnahmen als Nachbereitung. Diese Checkliste soll den Führungskräften bei der Aufstellung eines Verbandes / einer Einheit helfen, hierbei nichts Wesentliches zu vergessen.

1. Personal/Ausstattung eines Verbandes oder einer Einheit

- a) Information des Gemeindevorstandes (bei Feuerwehren) bzw. der übergeordneten Stelle der Hilfsorganisation,
- b) Information des Arbeitgebers (sofern nicht bereits durch den Arbeitnehmer erfolgt),
- c) Registrierung der Einsatzkräfte,
- d) Bestimmung des Verbands-/Einheitsführers und eines Vertreters,
- e) Bestimmung des Betriebspersonals für ELW (auch für Schichtbetrieb),
- f) Bestimmung von Fachberatern und Spezialisten (lagebezogen),
- g) Zusammenstellung des Verbandes (Anzahl und Art der Einheiten lagebezogen),
- h) Teileinheiten für Betreuung (Verpflegung, Unterkunft) und Sanitätsversorgung,
- i) Transportkapazität (z.B. GW-N) für Betriebsmittel, Kraft- und Schmiermittel,
- j) Personal und Ausstattung für Kfz.- und Geräte-Instandsetzung (Werkstattwagen),
- k) Hinweis auf Haftungsausschluss für private Wertgegenstände.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	01

2. Führungsmittel /-unterlagen

- a) IuK-Ausstattung (in der Regel BOS-Funk),
- b) Mobiltelefone, Faxgeräte,
- c) IuK-Skizze, Funkkanal für den Marschweg,
- d) aktuelle für den Einsatz wichtige Tel.- und Fax-Nummern, Mail-Adressen,
- e) Nachrichtenvordrucke, Büromaterial,
- f) aktuelles Kartenmaterial für den Marschweg und - soweit möglich - den Einsatzraum (ggf. CD-Rom für ELW 2),
- g) Ausstattung zur Einsatzdokumentation (Einsatztagebuch, Foto- und / oder Video-Kamera),
- h) lagebezogen: Vorschriften, Handbücher (z.B. über Gefahrgut, Strahlenschutz, Desinfektion),
- i) Bargeld (Zahlungsmittel und Handkasse), Tankkarten¹ (verschiedener Mineralölkonzerne).


3. Fachausstattung / Zusatzausstattung

- a) Standardausstattung der Fahrzeuge und Gerätesätze lt. STAN bzw. DIN, ggf. Entnahme einzelner Teile und Austausch gegen lagebezogene Zusatz-Ausstattung oder Reserve-Ausstattung,
- b) lagebezogene Zusatz-Ausstattung,
- c) lagebezogene Zusatz-Schutzkleidung (z.B. Wathosen, Filter),
- d) Reserve-Ausstattung, Ersatzteile,
- e) Verbrauchsgüter für den Betrieb der Fach- und Zusatzausstattung,
- f) Batterien, Akkus und Ladegeräte.

4. Versorgung

- a) Kochmöglichkeit: Art je nach Stärke des Verbandes (Feldküche o.ä.),
- b) Küchenausstattung, Geschirr und Essbestecke,
- c) Küchenzelt,
- d) Verpflegungszelt,
- e) Tisch- und Sitzgarnituren,
- f) Lebensmittelvorräte, Kühl-Behälter /-Boxen,
- g) Getränkevorräte, Kanister mit Trinkwasser,
- h) Ausstattung für Übernachtung (Zelte, Feldbetten, Wolldecken o.ä.),
- i) Zeltbeleuchtung, Stromkabel, Stromadapter,
- j) Sanitätsmaterial für Erste Hilfe in den Einheiten,
- k) Sanitärausstattung (mobile Waschanlage, Material für behelfsmäßige WC-Einrichtung),
- l) Hygiene-Ausstattung (z.B. Toilettenpapier, Papierhandtücher, Müllsäcke),
- m) Kanister mit Betriebsmitteln.

¹ Bei Tankkarten ist auf eine ausreichende Akzeptanz sowie das für die Karte geltende Höchstlimit zu achten. Das Mitführen von Kreditkarten ist zu empfehlen. Ist mit Stromausfall im Einsatzgebiet zu rechnen, ist eine ausreichende Versorgung mit Barmitteln sicherzustellen.


	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	01

5. Bekleidung, persönliche Ausstattung

- a) Einsatzkleidung - möglichst noch eine zweite Garnitur,
- b) lagebezogene Schutzkleidung,
- c) persönliche Medikamente,
- d) Körperpflegemittel, Hygieneartikel,
- e) Stiefel-/Schuhpflegemittel,
- f) persönliche Bekleidung (z.B. Trainingsanzug),
- g) persönliche Bettwäsche, Schlafsack,
- h) Schreibmaterial, wichtige Tel.-Nummern und Adressen,
- i) Bargeld, Scheckkarte, Brustbeutel,
- j) Ausweise, Führerschein, Impfausweis.

6. Nachbereitung

- a) Einsatzdokumentation mit Abschlussbericht und Abrechnung,
- b) Überprüfung der Ausstattung (Vollständigkeit, Zustand),
- c) Unfall-, Schaden- und Verlustmeldungen,
- d) Auswertung des Einsatzes (Besprechung mit beteiligten Führungskräften),
- e) Dankschreiben an Arbeitgeber und Einsatzkräfte,
- f) „Dankeschön“-Abend/ -veranstaltung.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	02

Anlage 02

Merkblatt

für Helferinnen und Helfer im Katastrophenschutz für mehrtägige Einsätze bei Großschadenlagen und Katastrophen

Das Land Hessen und Ihre Organisation werden Sie bestmöglich auf einen mehrtägigen Einsatz vorbereiten und für eine angemessene Einsatzbegleitung, die Bereitstellung von Ausstattung, Fahrzeugen sowie Material sorgen. Trotzdem bleibt es in der **Eigenverantwortung** jedes einzelnen Helfers, auf die kommenden Herausforderungen vorbereitet zu sein. Die nachfolgenden Punkte sollen Ihnen dabei helfen.

Seien Sie frühzeitig vorbereitet!

Information


Ein mehrtägiger Einsatz kommt zwar immer plötzlich, er sollte jedoch nicht überraschend sein, weder für Sie, noch für Ihr persönliches Umfeld. Informieren Sie deshalb bereits heute

- Ihre Familie,
- Ihren Arbeitgeber sowie
- Freunde und Verwandte

darüber, dass vor allem überregionale Einsätze eine mehrtägige Abwesenheit erfordern können. Eine Klärung vorab erspart Ihnen umfangreiche Diskussionen unmittelbar vor einem Einsatz. Dies betrifft vor allem die Themen „Freistellung vom Arbeitsplatz“ und „Verdienstausfall“. Denken Sie auch einmal über eine Vorsorgevollmacht nach!

Gesundheitsschutz

Halten Sie sich körperlich fit und gesund und achten Sie darauf, dass Ihr Impfschutz aktuell ist, um jederzeit unmittelbar einsatzbereit zu sein oder bei einem längeren Einsatz nicht wegen einer Erkrankung auszufallen.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	02

Kurzeiteinsätze gegenüber Langezeiteinsätze

Es mag banal klingen, jedoch unterscheiden sich mehrtägige Einsätze deutlich von den gewohnten Einsätzen zu Hause. Nachfolgende Punkte sollten Sie beherzigen:

- Lange Fahrzeiten zur Verlegung der Einheit, auch während des Einsatzes, sind normal und üblich.
- Seien Sie darauf vorbereitet, dass nicht immer eine komfortable Unterbringung, Verpflegung oder Versorgung durch die aufnehmende Kommune vorbereitet werden konnte.
- Einsatzlagen sind dynamisch und können sich jederzeit in alle Richtungen entwickeln. Dies ist nicht immer planbar. Die Bildung von Reserven ist daher unabdingbar. Dies kann dazu führen, dass auch lange Wartezeiten, auch über mehrere Tage und insbesondere in Bereitstellungsräumen, entstehen.
- Denken Sie daran sich auch auf Warte- und Ruhezeiten einzurichten. Hierzu sind z. B. Bücher, Spiele und Sportzeug hilfreich.

Umgang mit den Medien

Es wird nicht selten vorkommen, dass Sie direkt von Vertretern der Medien angesprochen werden. Grundsätzlich ist für Medienauskünfte die Einsatzleitung oder eine eingerichtete Pressestelle zuständig. Sie sollten hier ohne Rücksprache keine Auskunft geben.


Ausgenommen hiervon sind Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen (z. B. das Auspumpen eines vollgelaufenen Kellers, die Einrichtung einer Verpflegungsstelle).

Die letztendliche Entscheidung darüber trifft aber stets die Einsatzleitung. Ihre Führungskraft wird Ihnen hierüber Auskunft geben können.

Achten Sie darauf, insbesondere bei Fernsehaufnahmen, die vorgeschriebene Einsatzkleidung mit Helm, Handschuhen, etc. zu tragen.

Die Veröffentlichung eigener Einsatzbeiträge, Fotos und Videos in Blogs und Sozialen Medien ist nicht statthaft. Beachten Sie hierzu bitte unbedingt die Vorgaben der Einsatzleitung und ggf. Ihrer Organisation.

Halten Sie sich mit Mitteilungen an die Bevölkerung zurück.


	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	02

Checkliste

Die hier aufgeführte Checkliste ist natürlich nur ein Vorschlag und muss von jeder Einsatzkraft individuell geprüft werden.

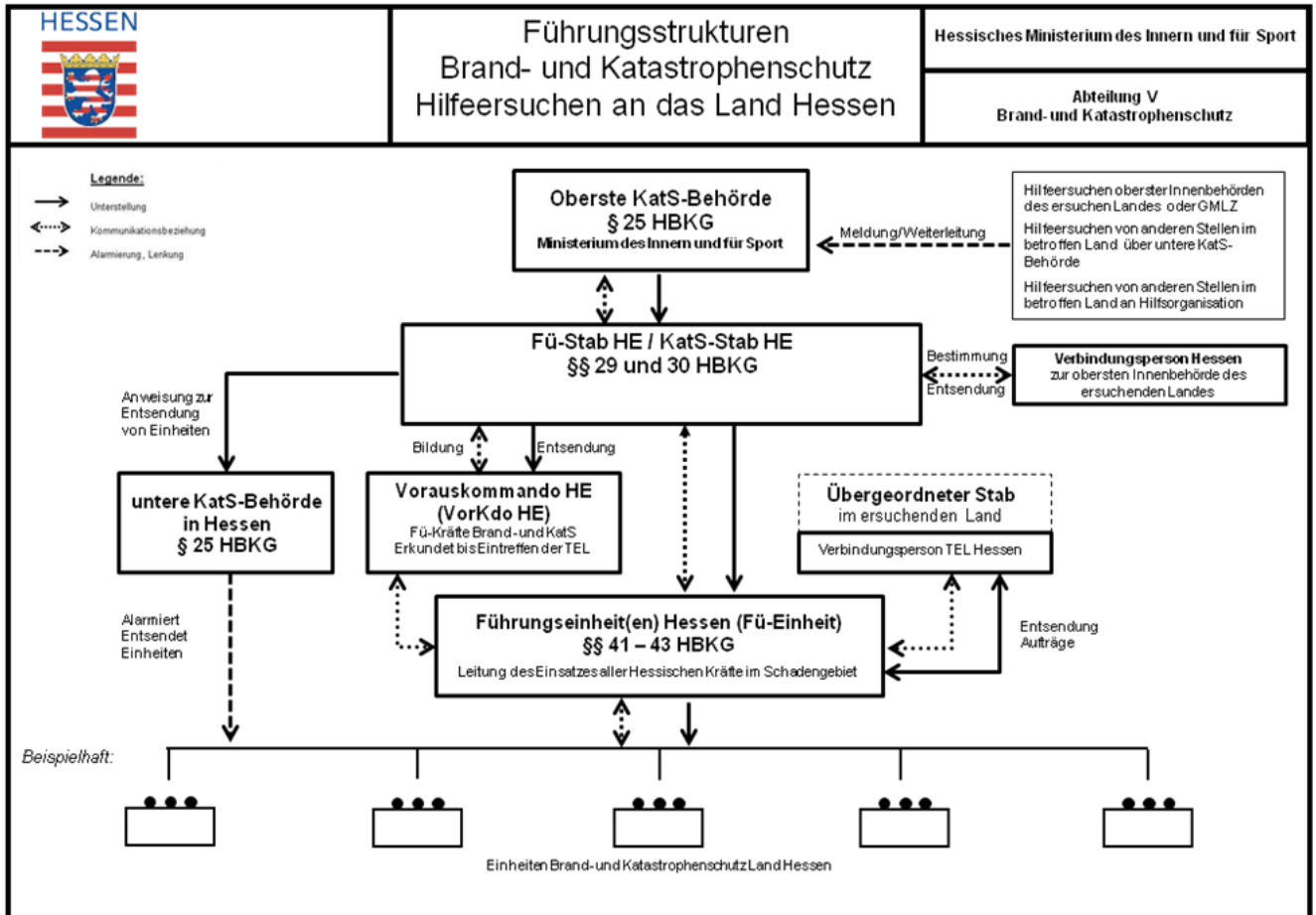
Persönliche Ausstattung	Erledigungen
<input type="checkbox"/> Ausweispapiere (Personalausweis, Führerschein, Impfausweis, Helferausweis, Krankenversichertenkarte)	<input type="checkbox"/> Information an Arbeitgeber, Familie, Freunde, Nachbarn
<input type="checkbox"/> Persönliche Medikamente	<input type="checkbox"/> Stromverbraucher vom Netz nehmen (PC, TV etc.)
<input type="checkbox"/> Bargeld, EC-Karte	<input type="checkbox"/> Versorgung der Haustiere regeln
<input type="checkbox"/> Hausschlüssel	<input type="checkbox"/> Privat-Kfz auf einen „sicheren“ Parkplatz abstellen
<input type="checkbox"/> Mobiltelefon mit Ladegerät	<input type="checkbox"/> Post-/Paketannahme regeln
<input type="checkbox"/> Hygieneartikel (z.B. Seife, Zahnpflegezeug, Duschgel, Deo, Rasierbedarf, Haarbürste, Taschentücher...)	<input type="checkbox"/> Versorgung der Pflanzen in der Wohnung regeln
<input type="checkbox"/> Handtücher, Badetücher	<input type="checkbox"/> Standardlieferungen ggf. abbestellen (Brot, Eier, Zeitungen, etc.)
<input type="checkbox"/> Ersatzbrille, ggf. Sonnenbrille	<input type="checkbox"/> Termine absagen oder verschieben
<input type="checkbox"/> Sonnen- und Mückenschutz	
<input type="checkbox"/> Unterwäsche, Schmutzwäschesack	
<input type="checkbox"/> Vollständige Einsatzkleidung (ggf. Wechselsatz) inkl. zusätzlicher Schutzausrüstung	
<input type="checkbox"/> Private Kleidung inkl. Schuhe. Badeschuhe und Schlafanzug	
<input type="checkbox"/> Schlafsack ggf. mit Unterlage und Kopfkissen	
<input type="checkbox"/> MP3-Player mit Ladegerät	
<input type="checkbox"/> Zeitung, Buch	


Die Mitnahme von Wertsachen erfolgt auf eigene Gefahr.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	03

Anlage 03

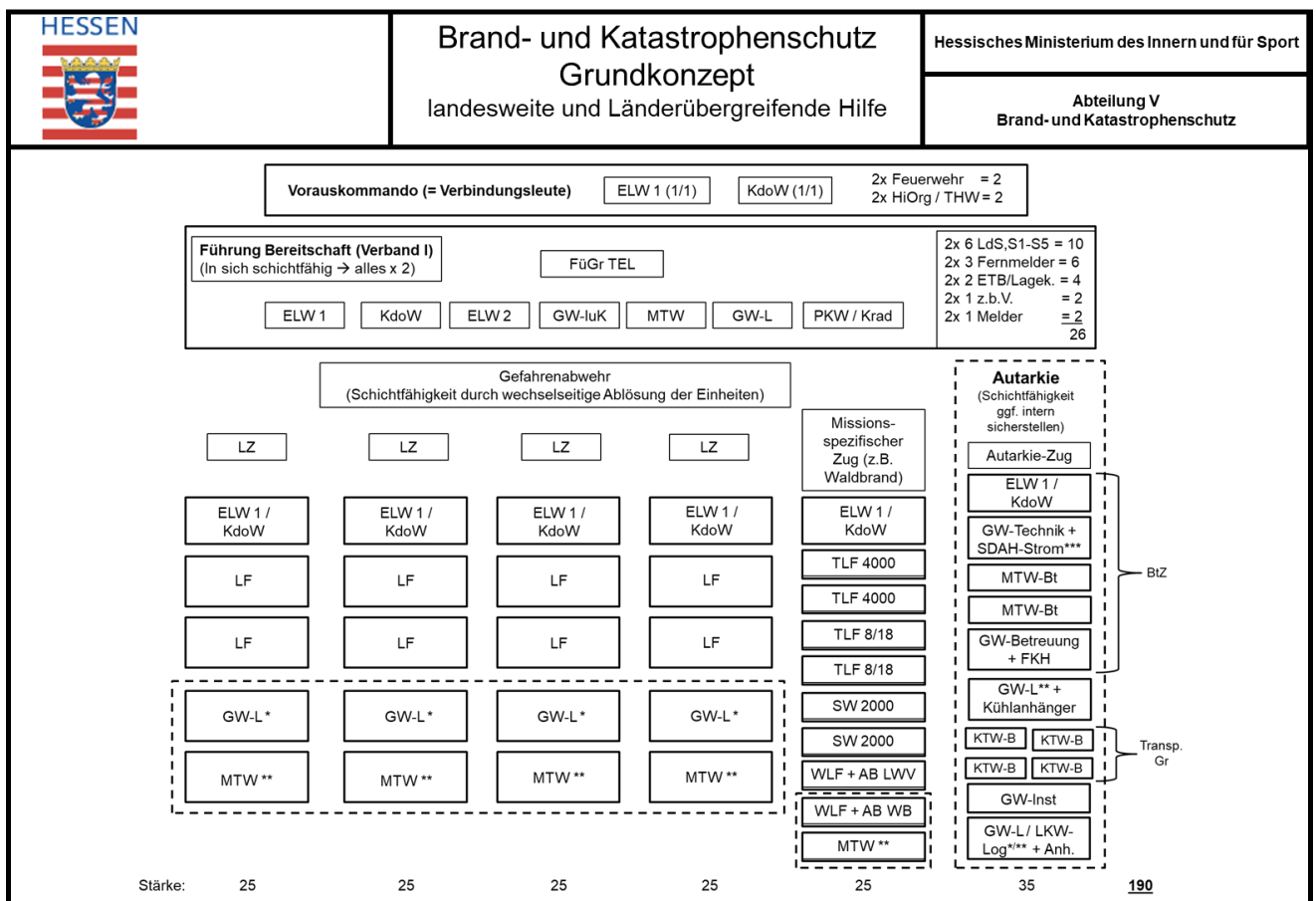
Führungsstrukturen



	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	04

Anlage 04


Gliederung der Einheiten Grundkonzept



Grafik 1: Bereitschaft (Verband I) bestehend aus bis zu 4 KatS-Löschzügen und einer missionspezifischen Fähigkeit (z.B. Zug Waldbrand) und möglicher Autarkieeinheit bei länderübergreifender Hilfe.

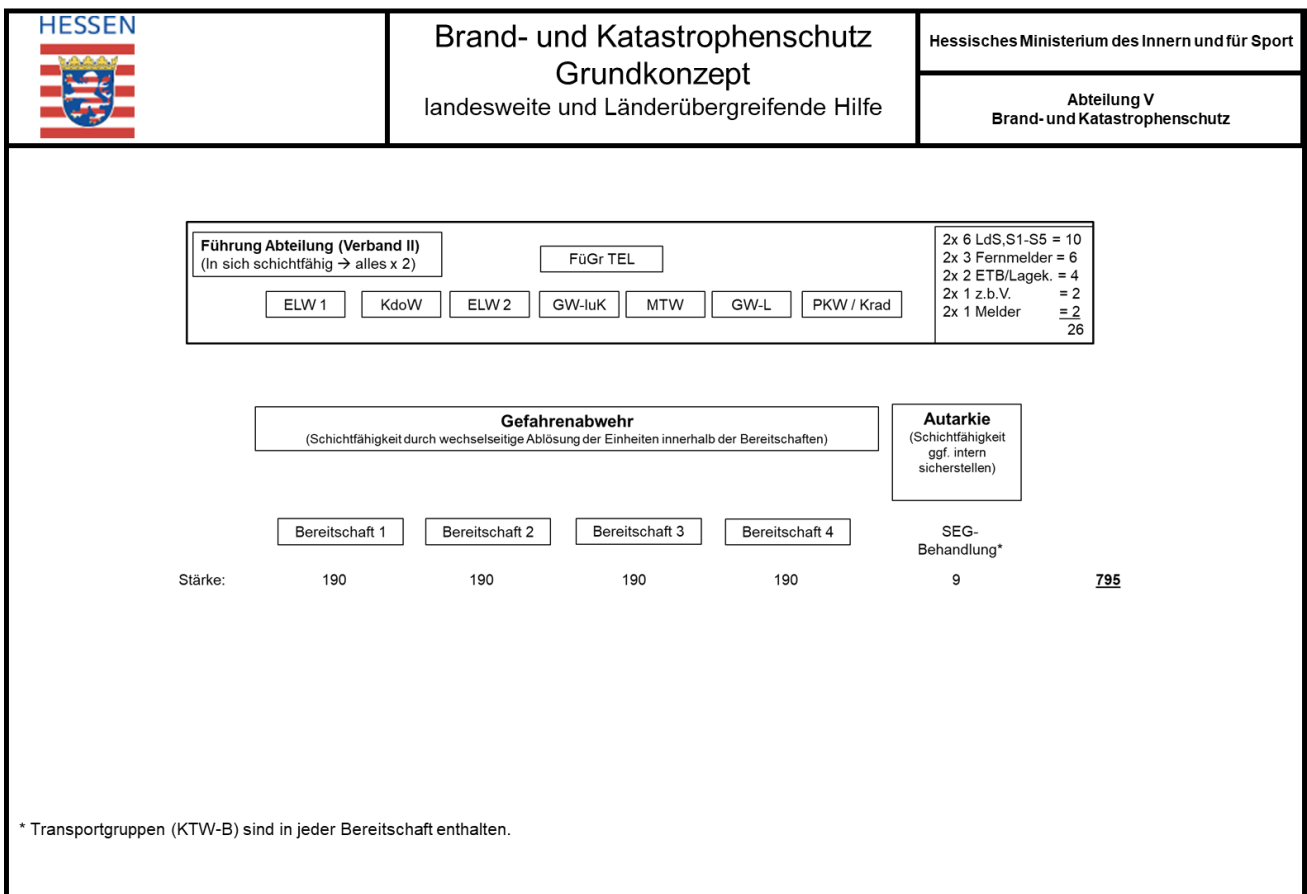
Legende:

- * Alternativ SW-KatS / GW-L1 HW/ GW-N / SW gemäß KatS-Konzept. Bei mehrtägigen Einsätzen Fahrzeug ohne Beladung mitführen für persönliches Gepäck der Einsatzkräfte und Material z.B. Feldbetten usw.
- ** ohne zusätzliches Personal, um die Besatzungen der Fahrzeuge im Zug auf langen Strecken auf mehrere Fahrzeuge zu verteilen; Logistik vor Ort
- *** optional

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	04

Anlage 04


Gliederung der Einheiten Grundkonzept



Grafik 2: Abteilung (Verband II) bestehend aus bis zu 4 Bereitschaften und möglicher Autarkieeinheit bei länderübergreifender Hilfe.

Legende:


- * Alternativ SW-KatS / GW-L1 HW/ GW-N / SW gemäß KatS-Konzept. Bei mehrtägigen Einsätzen Fahrzeug ohne Beladung mitführen für persönliches Gepäck der Einsatzkräfte und Material z.B. Feldbetten usw.
- ** ohne zusätzliches Personal, um die Besetzungen der Fahrzeuge im Zug auf langen Strecken auf mehrere Fahrzeuge zu verteilen; Logistik vor Ort
- *** optional

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	04

Anlage 04

Gliederung der Einheiten


Missionsspezifische Fähigkeiten

	Brand- und Katastrophenschutz Missionsspezifische Züge landesweite und Länderübergreifende Hilfe		Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Abteilung V Brand- und Katastrophenschutz			
	Missionsspezifische Züge <small>(auch bereits definierte Züge aus dem KatS-Konzept oder Einheiten des THW möglich)</small>					
Zug Waldbrand	Zug Brand	Zug Unwetter / Sturm	Zug Stromausfall	Zug Explosion / Erdbeben	Zug Hochwasser / Starkregen	Zug HW-Schutz
ELW 1 / KdoW	ELW 1 / KdoW	ELW 1 / KdoW	ELW 1 / KdoW	ELW 1 / KdoW	ELW 1 / KdoW	ELW 1 / KdoW
TLF 4000	TLF 4000	THE	WLF+AB-Strom + FwA-Strom	THE	GW-LHW	GW-LHW
TLF 4000	TLF 4000	THE	WLF+AB-Strom + FwA-Strom	THE	GW-LHW	GW-LHW
TLF 8/18	DLK 23/12	DLK 23/12	GW-LHW + SDAH-Strom	THE	GW-LHW	WLF + AB-Hochwasser
TLF 8/18	DLK 23/12	DLK 23/12	GW-LHW + SDAH-Strom	DLK 23/12	GW-LHW	WLF + AB-Hochwasser
SW 2000	WLF + AB-Schaum	GW-LHW	GW-Technik + SDAH-Strom	WLF-K + AB-Mulde	WLF + AB LWV	WLF + AB-Sandsack / Energie
SW 2000	WLF + AB-LWV	GW-LHW	GW-Technik + SDAH-Strom	WLF-K + AB-Mulde	WLF + AB LWV	WLF + AB-Sandsack / Energie
WLF + AB LWV	GW-A	WLF + Radlader	GW-Technik + SDAH-Strom	WLF + Radlader	WLF + AB LWV	WLF + AB-Sandsack / Energie
WLF + AB WB	GW-A	WLF-K + AB-Mulde	GW-Technik + SDAH-Strom	WLF + Radlader	GW-L*	WLF + Radlader
MTW**	GW-L*	GW-L*	GW-L*	WLF + Radlader	MTW**	WLF + Radlader
	MTW**	MTW**	MTW**	GW-L*		LKW-Log (Sandsacke)
				MTW**		GW-L*
						MTW**
25	22	24	22	26	25	24

Grafik 3: Beispielhafte Darstellung von missionsspezifischen Fähigkeiten in den Bereichen Brandschutz, Allgemeine Hilfe, Bergung und Instandsetzung.

Legende:

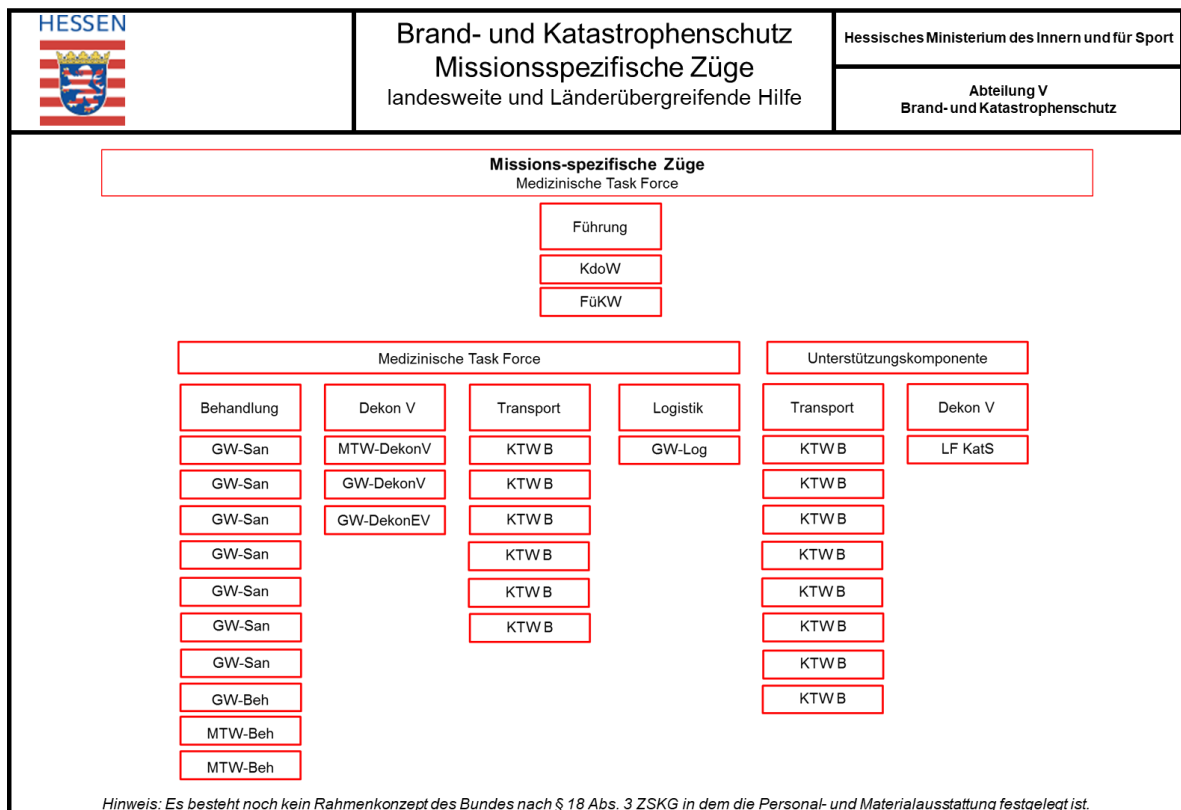
- * Alternativ SW-KatS / GW-L1 HW/ GW-N / SW gemäß KatS-Konzept. Bei mehrtägigen Einsätzen Fahrzeug ohne Beladung mitführen für persönliches Gepäck der Einsatzkräfte und Material z.B. Feldbetten usw.
- ** ohne zusätzliches Personal, um die Besetzungen der Fahrzeuge im Zug auf langen Strecken auf mehrere Fahrzeuge zu verteilen; Logistik vor Ort
- *** optional

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	04


Anlage 04

Gliederung der Einheiten

Missionsspezifische Fähigkeiten



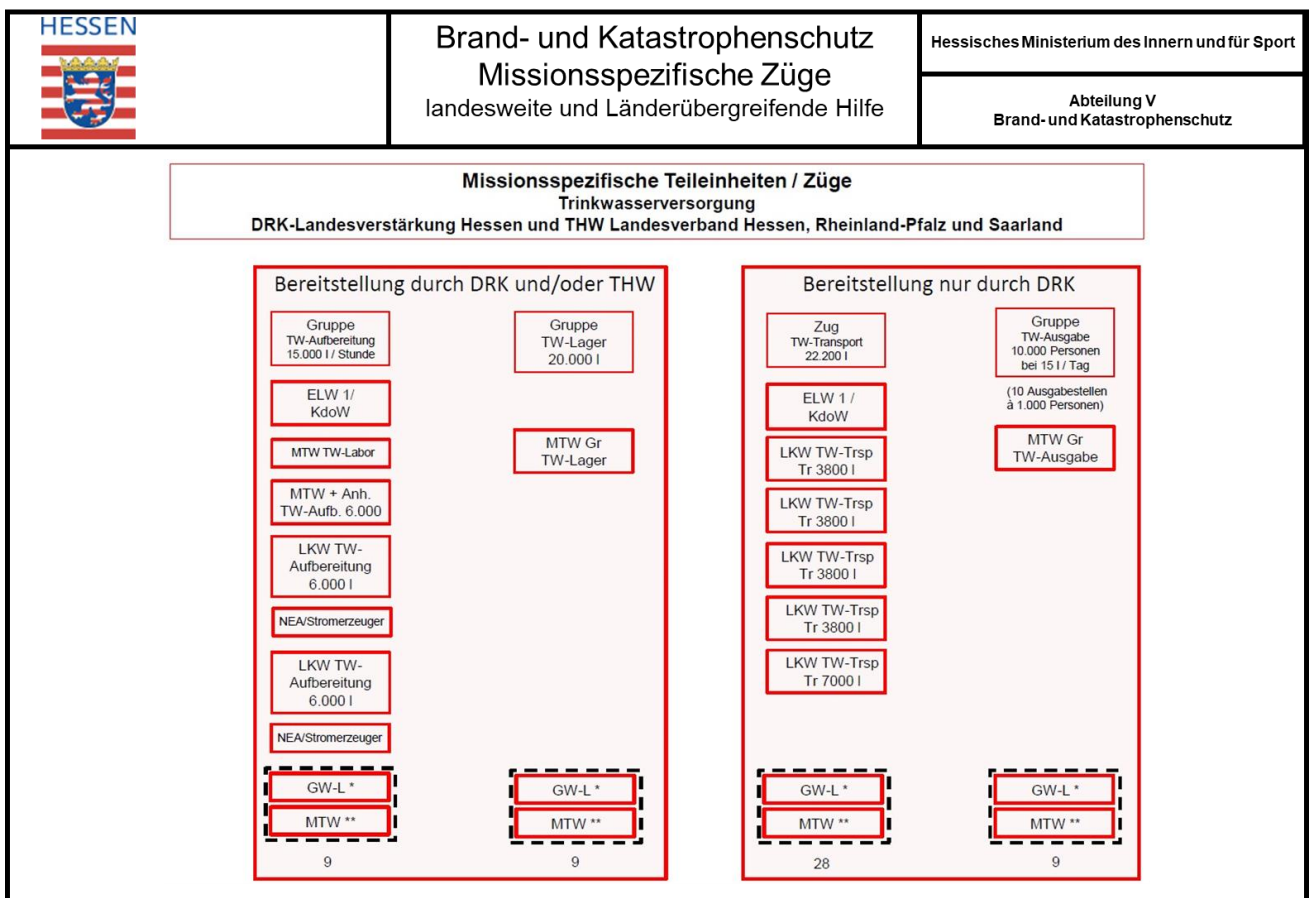
Grafik 4: Beispielhafte Darstellung von missionsspezifischen Fähigkeiten im Bereich Sanitätswesen.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	04

Anlage 04

Gliederung der Einheiten


Missionsspezifische Fähigkeiten



Grafik 5: Beispielhafte Darstellung von missionsspezifischen Fähigkeiten im Bereich Trinkwasser.

Legende:

- * Alternativ SW-KatS / GW-L1 HW/ GW-N / SW gemäß KatS-Konzept. Bei mehrtägigen Einsätzen Fahrzeug ohne Beladung mitführen für persönliches Gepäck der Einsatzkräfte und Material z.B. Feldbetten usw.
- ** ohne zusätzliches Personal, um die Besatzungen der Fahrzeuge im Zug auf langen Strecken auf mehrere Fahrzeuge zu verteilen; Logistik vor Ort
- *** optional

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	05

Anlage 05

Hygiene-Merkblatt


Grundsätzlich stellt die konsequente Einhaltung der Händehygiene eine der wichtigsten Schutzmaßnahme gegenüber Infektionskrankheiten dar.

Es sollte daher vor jeder Mahlzeit, nach jedem Toilettengang, vor Betreten von Gemeinschaftsunterkünften, Fahrzeugen, etc. eine entsprechende Händehygiene erfolgen.

Die mitgeführten Händedesinfektionsmittel sollten nur eingesetzt werden, wenn das Händewaschen mit sauberem, warmen Wasser und Seife nicht möglich ist.


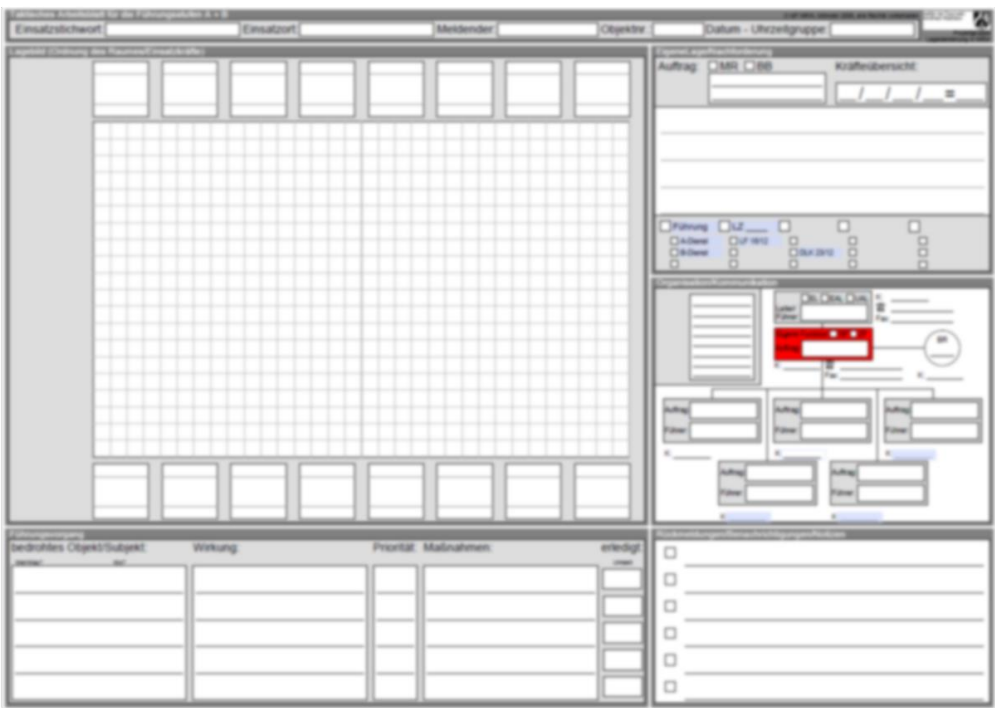
Darüber hinaus sind folgende Punkte zu beachten:

- Bei Hochwassereinsätzen und Aufräumarbeiten den direkten Kontakt zu Wasser, Schlamm, Tierkadavern sowie verunreinigten Flächen und Geräten vermeiden. Wenn möglich wasserdichte Handschuhe tragen.
- Trinken, essen und rauchen während der Einsatztätigkeit unterlassen.
- Vermeiden, sich in das Gesicht zu greifen, insbesondere um den Mund herum.
- Wenn möglich Trennung der möglicherweise kontaminierten Einsatzschutzkleidung und der „privaten“ Kleidung während der Ruhezeiten
- Vor der Zubereitung und dem Verzehr von Lebensmitteln Hände sorgfältig mit hygienisch einwandfreiem Wasser und Seife waschen.
- Nach Abschluss der Arbeiten gründlich duschen.
- Zum Schutz vor Insektenstichen (z. B. Mücken, Zecken) Hautschutz verwenden. Auch auf Sonnenschutz achten.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	06


Anlage 06

Einsatzdokumentation und Lagedarstellung

	Brand- und Katastrophenschutz Einsatzdokumentation nach Aufgabenbereichen	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport <hr/> Abteilung V Brand- und Katastrophenschutz
		


























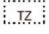





















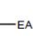

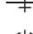
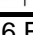




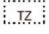





















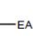

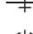
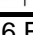















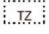





















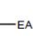

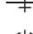
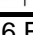


Grafik 1: Muster Einsatzdokumentation Führungseinheiten¹.

¹ Das taktische Arbeitsblatt für Führungseinheiten wird von der HLFS erstellt. Die Publikation erfolgt nach Abschluss über die Infothek des HMdIS und der HLFS.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Anlage	06


Anlage 06

Einsatzdokumentation und Lagedarstellung

	Brand- und Katastrophenschutz Einsatzdokumentation und Lagedarstellung	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport Abteilung V Brand- und Katastrophenschutz																																																																																																																													
<p>TAKTISCHE ZEICHEN Anlage 6</p> <p>Taktische Zeichen sind grafische Symbole zur Darstellung von Einheiten, Verbänden, Einrichtungen, Personen, Einsatzmaßnahmen, Gefahren und Schäden in Lagekarten und anderen taktischen Zeichnungen. Die für den Feuerwehreinsatz wichtigsten und häufigsten Zeichen sind nachfolgend aufgeführt. Für nicht festgelegte Elemente sind selbsterklärende einfache Texte oder andere grafische Symbole zu verwenden.</p> <p>Taktische Zeichen setzen sich zusammen aus:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundzeichen 2. Bezeichnung von Fachaufgaben 3. Größenordnungszeichen 4. Zusatzzeichen 5. sonstige Zeichen 																																																																																																																															
<table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Nr.</th> <th style="text-align: left;">Zeichen</th> <th style="text-align: left;">Bedeutung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>1.1</td><td></td><td>Einheit, Verband, Dienststelle</td></tr> <tr><td>1.2</td><td></td><td>Einheit oder Einrichtung der Führung</td></tr> <tr><td>1.3</td><td></td><td>Einsatzleitung, Befehlsstelle</td></tr> <tr><td>1.4</td><td></td><td>Stelle, Einrichtung</td></tr> <tr><td>1.5</td><td></td><td>Gebäude</td></tr> <tr><td>1.6</td><td></td><td>Personen</td></tr> <tr><td>1.7</td><td></td><td>Gefahr</td></tr> <tr><td>1.8</td><td></td><td>Fahrzeug, landgebunden</td></tr> <tr><td>1.9</td><td></td><td>Anhängelfahrzeug</td></tr> <tr><td>1.10</td><td></td><td>Wasserfahrzeug</td></tr> <tr><td>1.11</td><td></td><td>Flugzeug, Hubschrauber</td></tr> </tbody> </table>	Nr.	Zeichen	Bedeutung	1.1		Einheit, Verband, Dienststelle	1.2		Einheit oder Einrichtung der Führung	1.3		Einsatzleitung, Befehlsstelle	1.4		Stelle, Einrichtung	1.5		Gebäude	1.6		Personen	1.7		Gefahr	1.8		Fahrzeug, landgebunden	1.9		Anhängelfahrzeug	1.10		Wasserfahrzeug	1.11		Flugzeug, Hubschrauber	<table border="0" style="width: 100%;"> <tbody> <tr><td>2.1</td><td></td><td>Feuerwehr, allgemein</td></tr> <tr><td>2.2</td><td></td><td>Rettungsdienst, Sanitätsdienst</td></tr> <tr><td>2.3</td><td></td><td>Technischer Zug des THW</td></tr> <tr><td>2.4</td><td></td><td>Kommunikation</td></tr> <tr><td>2.5</td><td></td><td>ABC-, beziehungsweise Gefahr</td></tr> <tr><td>2.6</td><td></td><td>Betreuung</td></tr> <tr><td>2.7</td><td></td><td>Versorgung, Logistik</td></tr> <tr><td>2.8</td><td></td><td>Erkundung</td></tr> <tr><td>3.1</td><td></td><td>Trupp</td></tr> <tr><td>3.2</td><td></td><td>Staffel (nur Feuerwehr)</td></tr> <tr><td>3.3</td><td></td><td>Gruppe</td></tr> <tr><td>3.4</td><td></td><td>Zug</td></tr> <tr><td>3.5</td><td></td><td>Verband</td></tr> <tr><td>4.1</td><td></td><td>verletzte Person</td></tr> <tr><td>4.2</td><td></td><td>tote Person</td></tr> <tr><td>4.3</td><td></td><td>verschüttete Person</td></tr> <tr><td>4.4</td><td></td><td>vermisste Person</td></tr> <tr><td>4.5</td><td></td><td>Entstehungsbrand</td></tr> <tr><td>4.6</td><td></td><td>fortentwickelter Brand</td></tr> <tr><td>4.7</td><td></td><td>Vollbrand</td></tr> <tr><td>4.8</td><td></td><td>angeschlagenes Objekt</td></tr> <tr><td>4.9</td><td></td><td>teilzerstörtes Objekt</td></tr> <tr><td>4.10</td><td></td><td>total zerstörtes Objekt</td></tr> <tr><td>4.11</td><td></td><td>teilblockiert, schwierig zu befahren</td></tr> <tr><td>4.12</td><td></td><td>blockiert, nicht befahrbar</td></tr> <tr><td>4.13</td><td></td><td>Gebiet, Fläche</td></tr> <tr><td>4.14</td><td></td><td>Grenze eines Einsatzabschnitts</td></tr> <tr><td>4.15</td><td></td><td>Grenze des Einsatzraums eines Zuges</td></tr> <tr><td>4.16</td><td></td><td>ärztliche Versorgung</td></tr> <tr><td>4.17</td><td></td><td>Verletztenablage</td></tr> </tbody> </table>	2.1		Feuerwehr, allgemein	2.2		Rettungsdienst, Sanitätsdienst	2.3		Technischer Zug des THW	2.4		Kommunikation	2.5		ABC-, beziehungsweise Gefahr	2.6		Betreuung	2.7		Versorgung, Logistik	2.8		Erkundung	3.1		Trupp	3.2		Staffel (nur Feuerwehr)	3.3		Gruppe	3.4		Zug	3.5		Verband	4.1		verletzte Person	4.2		tote Person	4.3		verschüttete Person	4.4		vermisste Person	4.5		Entstehungsbrand	4.6		fortentwickelter Brand	4.7		Vollbrand	4.8		angeschlagenes Objekt	4.9		teilzerstörtes Objekt	4.10		total zerstörtes Objekt	4.11		teilblockiert, schwierig zu befahren	4.12		blockiert, nicht befahrbar	4.13		Gebiet, Fläche	4.14		Grenze eines Einsatzabschnitts	4.15		Grenze des Einsatzraums eines Zuges	4.16		ärztliche Versorgung	4.17		Verletztenablage
Nr.	Zeichen	Bedeutung																																																																																																																													
1.1		Einheit, Verband, Dienststelle																																																																																																																													
1.2		Einheit oder Einrichtung der Führung																																																																																																																													
1.3		Einsatzleitung, Befehlsstelle																																																																																																																													
1.4		Stelle, Einrichtung																																																																																																																													
1.5		Gebäude																																																																																																																													
1.6		Personen																																																																																																																													
1.7		Gefahr																																																																																																																													
1.8		Fahrzeug, landgebunden																																																																																																																													
1.9		Anhängelfahrzeug																																																																																																																													
1.10		Wasserfahrzeug																																																																																																																													
1.11		Flugzeug, Hubschrauber																																																																																																																													
2.1		Feuerwehr, allgemein																																																																																																																													
2.2		Rettungsdienst, Sanitätsdienst																																																																																																																													
2.3		Technischer Zug des THW																																																																																																																													
2.4		Kommunikation																																																																																																																													
2.5		ABC-, beziehungsweise Gefahr																																																																																																																													
2.6		Betreuung																																																																																																																													
2.7		Versorgung, Logistik																																																																																																																													
2.8		Erkundung																																																																																																																													
3.1		Trupp																																																																																																																													
3.2		Staffel (nur Feuerwehr)																																																																																																																													
3.3		Gruppe																																																																																																																													
3.4		Zug																																																																																																																													
3.5		Verband																																																																																																																													
4.1		verletzte Person																																																																																																																													
4.2		tote Person																																																																																																																													
4.3		verschüttete Person																																																																																																																													
4.4		vermisste Person																																																																																																																													
4.5		Entstehungsbrand																																																																																																																													
4.6		fortentwickelter Brand																																																																																																																													
4.7		Vollbrand																																																																																																																													
4.8		angeschlagenes Objekt																																																																																																																													
4.9		teilzerstörtes Objekt																																																																																																																													
4.10		total zerstörtes Objekt																																																																																																																													
4.11		teilblockiert, schwierig zu befahren																																																																																																																													
4.12		blockiert, nicht befahrbar																																																																																																																													
4.13		Gebiet, Fläche																																																																																																																													
4.14		Grenze eines Einsatzabschnitts																																																																																																																													
4.15		Grenze des Einsatzraums eines Zuges																																																																																																																													
4.16		ärztliche Versorgung																																																																																																																													
4.17		Verletztenablage																																																																																																																													

Grafik 2: Beispielhafte Darstellung taktische Zeichen (Anlage 6 FwDV 100)².

² Die Unterlagen werden von der HLFS erstellt. Die Publikation erfolgt nach Abschluss über die Infothek des HMdIS und der HLFS.

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

8 Vordrucke

- 8.1 Alarmwarnung Ländereinsatz
- 8.2 Voralarm Ländereinsatz
- 8.3 Rückmeldung über die Einsatzbereitschaft der in Voralarm versetzten Einheiten
- 8.4 Alarm Ländereinsatz
- 8.5 Lagemeldung für die Verbindungsperson Hessen
- 8.6 Lagemeldung für das Vorauskommando Hessen
- 8.7 Lagemeldung für die Führungseinheit Hessen
- 8.8 Antrag auf Erstattung der Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlung
- 8.9 Kostenzusammenstellung



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen:

An
das Lagezentrum Hessen
den Brandschutzaufsichtsdienst Hessen,
die Hessische Landesfeuerweherschule,
das Hessische Katastrophenschutzlager,
das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von
Bund und Ländern

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in
Durchwahl (06 11)

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum Juni 2018

Alarmwarnung „Ländereinsatz“ nach dem Hessischen Katastrophenschutzkonzept Sonderschutzplan „Einsätze außerhalb Hessen“

Der **Führungs-Stab Hessen / Katastrophenschutz-Stab Hessen** im Hessischen
Ministerium des Innern und für Sport ist ab sofort rund um die Uhr unter
fuehrungsstab@hmdis.hessen.de / katastrophenschutzstab@hmdis.hessen.de oder
_____ erreichbar.

Aufgrund der zur Zeit existierende Lage ist mit einem Hilfeersuchen an das Land Hessen zu rechnen, welches einen Ländereinsatz von Einheiten des Katastrophenschutzes aus Hessen zur Folge haben kann.

Die ständige Erreichbarkeit der Leitungs- und Führungskräfte ist sicher zu stellen.

Die E-Mail-Postfächer sind, in kurzen Fristen auf Eingänge zu überwachen.

Im Auftrag

gez.

(*Name, Amtsbezeichnung*

Führungsstab Hessen)



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen:

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in
Durchwahl (06 11)

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum Juni 2018

An die
Unteren Katastrophenschutzbehörden
der *(kreisfreien Städte und Landkreise der in Voralarm zu versetzenden Einheiten)*
sowie deren Zentralen Leitstellen,
Leiter der Berufsfeuerwehren und Kreisbrandinspektoren,
die Hessische Landesfeuerweherschule

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung

an

die Oberen Katastrophenschutzbehörden der
Regierungspräsidenten Darmstadt, Gießen und Kassel,
das Hessische Katastrophenschutzlager
den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband Hessen,
die Bundesanstalt Technische Hilfswerk, Landesverband
Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, die Deutsche Lebens-
Rettungs-Gesellschaft Landesverband Hessen,
das Deutsche Rote Kreuz Landesverband Hessen,
die Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband Hessen/Rheinland-
Pfalz/Saarland,
den Landesfeuerwehrverband Hessen,
das Landeskommando Hessen der Bundeswehr,
den Malteser Hilfsdienst im Lande Hessen,
den Werkfeuerwehrverband Hessen

zur Kenntnis (ohne weitere Veranlassung) an die

oben nicht genannten Unteren Katastrophenschutzbehörden
sowie deren Zentralen Leitstellen, Leiter der Berufsfeuerwehren
und Kreisbrandinspektoren

Alarmstufe „Voralarm Ländereinsatz“ nach dem Hessischen Katastrophenschutzkonzept Sonderschutzplan „landesweite und länderübergreifende Hilfe“

Es besteht ein Hilfeersuchen des Landes _____ mit daraus folgendem Ländereinsatz von Einheiten des Katastrophenschutzes des Landes Hessen.

Folgende Einheiten des Katastrophenschutzes sind in die Alarmstufe „Voralarm für einen Ländereinsatz“ zu versetzen:

a) Hessische Landesfeuerweherschule Kassel, Berufsfeuerwehr Kassel(, Fachberater Betreuung des -----, Fachberater THW -----)

- *Verbindungsperson Hessen*
- *Vorauskommando Hessen*

Hinweis: Für diese Einheiten gilt dieser Voralarm als Hauptalarm. Sie setzen sich umgehend gemäß telefonischer Absprache mit dem Fü-Stab HE / KatS-Stab Hessen in Marsch.

b) Kreis / Stadt A

- *1 Führungseinheit Hessen, bestehend aus ELW 2, GW-luK und MTFs inkl. Führungspersonal und –assistenten für zwei Dienstschichten*

- _____

c) Kreis / Stadt B

- *Verstärkung der Führungseinheit Hessen, bestehend aus Transportfahrzeugen (MTFs) inkl. Führungspersonal und –assistenten für eine Dienstschicht*

- _____

d) Kreis / Stadt C

- _____

e) Kreis / Stadt D

- _____

f) Kreis / Stadt E

- _____

g) Kreis / Stadt F

- *Logistik-Einheit für Material aus HKatSL*

h) weitere Einheiten und Einsatzmittel

- _____

Einsatzauftrag und voraussichtlicher Marschbefehl:

- Einsatzauftrag: _____
- Einsatzgebiet: _____,
Leitstelle _____, Funkgruppe TMO _____,
- Marschziel: _____,
- Unterstellung vor Ort: _____,
- Einsatzdauer: voraussichtlich bis einschließlich *Tag, Datum*,
- Abmarschzeit: _____,
- Abmarschort: wird durch die jeweils zuständige Untere Katastrophenschutz-
behörde festgelegt,
- Marschfolge: wird durch die jeweils zuständige Untere Katastrophenschutz-
behörde festgelegt,
- Marschweg: _____,
- Marschgeschwindigkeit: 60 – 80 km/h,
- Marschgruppe/-kanal: *Marsch_NPOL (unter HE_NPOL->HE_HESSEN)*,
- Eintreffzeit: *Datum, Uhrzeit*,
- Kennzeichnung: Abblendlicht; Rundumkennleuchte nach Ermessen des Verbands-
führers,
- Versorgungsmaßnahmen: - Die Verpflegung und Betriebsstoffversorgung sind für die ersten
24 h durch die jeweiligen Einheiten selbst sicherzustellen.
- Die „**Checkliste für Einsätze von Einheiten des
Katastrophenschutzes in anderen Ländern**“ des Sonder-
schutzplanes „Einsätze außerhalb Hessen“ ist zu beachten!
- Gesundheitsschutz: - *Bei Kontakt mit verunreinigtem Wasser:*
*+ Infektionsschutzhandschuhe unter den Schutzhandschuhen
tragen oder ersatzweise Gummihandschuhe tragen,*
+ Gummistiefel tragen, soweit vorhanden,
+ angepasste Körperhygiene betreiben,
+ Schutzimpfungen, nicht älter als 10 Jahre, sollten gegen

*Wundstarrkrampf (Tetanus) und Hepatitis A vorhanden sein,
- Mitnahme von Sonnen- und Mücken-Schutzmittel.*

Rückmeldung der

Verfügbarkeit der Einheiten: bis **Datum, Uhrzeit** an fuehrungsstab@hmdis.hessen.de /

katastrophenschutzstab@hmdis.hessen.de oder _____

Im Auftrag

gez.

(*Name, Amtsbezeichnung*

Führungsstab Hessen)



Rückmeldung über die Einsatzbereitschaft der in Voralarm versetzten Einheiten

an den **Führungs-Stab Hessen / Katastrophenschutz-Stab Hessen** fuehrungsstab@hmdis.hessen.de / katastrophenschutzstab@hmdis.hessen.de
 der Unteren Katastrophenschutzbehörde _____

Einheit	Handy-Nr. (nur FÜ-Kfz)	Funkrufnamen	Fahrzeug	Stärke
<u>Muster:</u> 1. Löschzug A-Kreis	01 51 / 12 34 56	Florian A-Kreisstadt 1/46	HLF	/ / 1 / 8 / 9__
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __
				/ / / / __

Anmerkungen: _____

Datum, Uhrzeit / Unterschrift: _____ Telefonische Erreichbarkeit des Unterzeichners: _____



Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Geschäftszeichen:

Dst. Nr. 0005
Bearbeiter/in
Durchwahl (06 11)

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum Juni 2018

An die
Unteren Katastrophenschutzbehörden
der *(kreisfreien Städte und Landkreise der in
Voralarm zu versetzenden Einheiten)*
sowie deren Zentralen Leitstellen, Leiter der
Berufsfeuerwehren und Kreisbrandinspektoren

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung
an

die Oberen Katastrophenschutzbehörden der
Regierungspräsidenten Darmstadt, Gießen und
Kassel,
das Hessische Katastrophenschutzlager,
die Hessische Landesfeuerweherschule,
den Arbeiter-Samariter-Bund Landesverband
Hessen,
die Bundesanstalt Technische Hilfswerk,
Landesverband Hessen, Rheinland-Pfalz,
Saarland, die Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft Landesverband Hessen,
das Deutsche Rote Kreuz Landesverband
Hessen,
die Johanniter-Unfall-Hilfe, Landesverband
Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland,
den Landesfeuerwehrverband Hessen,
das Landeskommando Hessen der Bundeswehr,
den Malteser Hilfsdienst im Lande Hessen,
den Werkfeuerwehrverband Hessen

zur Kenntnis (ohne weitere Veranlassung) an die
oben nicht genannten Unteren Katastrophenschutzbehörden sowie deren Zentralen
Leitstellen, Leiter der Berufsfeuerwehren und
Kreisbrandinspektoren

Alarmstufe „Alarm Ländereinsatz“ nach dem Hessischen Katastrophenschutzkonzept Sonderschutzplan „Landesweite und länderübergreifende Hilfe“

Es besteht ein Hilfeersuchen des Landes _____ mit daraus folgendem Ländereinsatz von Einheiten des Katastrophenschutzes des Landes Hessen.

Die nachfolgend genannten, aufgestellten und in die Alarmstufe „Voralarm Ländereinsatz“ versetzten Einheiten des Katastrophenschutzes sind in die Alarmstufe „Alarm Ländereinsatz“ zu versetzen:

a) Kreis / Stadt A

- 1 Führungseinheit Hessen, bestehend aus ELW 2, GW-luK und MTFs inkl. Führungspersonal und –assistenten für zwei Dienstschichten

- _____

b) Kreis / Stadt B

- Verstärkung der Führungseinheit Hessen, bestehend aus Transportfahrzeugen (MTFs) inkl. Führungspersonal und –assistenten für eine Dienstschicht

- _____

c) Kreis / Stadt C

- _____

d) Kreis / Stadt D

- _____

e) Kreis / Stadt E

- _____

f) Kreis / Stadt F

- Logistik-Einheit für Material aus HKatSL

g) weitere Einheiten und Einsatzmittel

- _____

Einsatzauftrag und Marschbefehl:

- Einsatzauftrag: _____,
- Einsatzgebiet: _____,
Leitstelle _____, Funkgruppe TMO _____,
- Marschziel: _____,
- Unterstellung vor Ort: _____,
- Einsatzdauer: voraussichtlich bis einschließlich *Tag, Datum*,
- Abmarschzeit: _____,
- Abmarschort: wird durch die jeweils zuständige Untere Katastrophenschutz-
behörde festgelegt,
- Marschfolge: wird durch die jeweils zuständige Untere Katastrophenschutz-
behörde festgelegt,
- Marschweg: _____,
- Marschgeschwindigkeit: 60 – 80 km/h,
- Marschgruppe/-kanal: *Marsch_NPOL (unter HE_NPOL->HE_HESSEN)*,
- Eintreffzeit: *Datum, Uhrzeit*,
- Kennzeichnung: Abblendlicht; Rundumkennleuchte nach Ermessen des Verbands-
führers,
- Versorgungsmaßnahmen: - Die Verpflegung und Betriebsstoffversorgung sind für die ersten
24 h durch die jeweiligen Einheiten selbst sicherzustellen.
- Die „**Checkliste für Einsätze von Einheiten des
Katastrophenschutzes in anderen Ländern**“ des Sonder-
schutzplanes „Einsätze außerhalb Hessen“ ist zu beachten!
- Gesundheitsschutz: - *Bei Kontakt mit verunreinigtem Wasser:*
*+ Infektionsschutzhandschuhe unter den Schutzhandschuhen
tragen oder ersatzweise Gummihandschuhe tragen,*
+ Gummistiefel tragen, soweit vorhanden,
+ angepasste Körperhygiene betreiben,
*+ Schutzimpfungen, nicht älter als 10 Jahre, sollten gegen
Wundstarrkrampf (Tetanus) und Hepatitis A vorhanden sein,*
- *Mitnahme von Sonnen- und Mücken-Schutzmittel.*


Im Auftrag

gez.


(*Name, Amtsbezeichnung*

Führungsstab Hessen)

ESSEN


	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Vordruck	5

Lagemeldung Verbindungsperson Hessen			
vom	Datum:	Uhrzeit:	Nummer:
an	<input type="checkbox"/> KatS-Stab Hessen	<input type="checkbox"/> Fü-Stab Hessen	<input type="checkbox"/> Lagezentrum Hessen
1	Einsatzraum (ggf. mit UTM-Koordinate)	Adresse	UTM-Koordinate
2	Art des Einsatzes (Kurzbeschreibung)		
3	Aktuelle Lage (Zusammenfassende Beurteilung)		
4	Erwartete Lage (voraussichtliche Entwicklung)		
5	Beabsichtige Einsatzmaßnahmen (neue Aufträge)		
6	Anforderung von Kräften / Mitteln	1. erforderlich	
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
		2. zu erwarten	
		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
7	Besondere Vorkommnisse (medien-relevante Ereignisse, Unfälle)		
8	Anlagen	<input type="checkbox"/> Dokumente	<input type="checkbox"/> Bilder <input type="checkbox"/>
9	Abfassungszeit	Datum:	Uhrzeit:
	Verfasser	Name, Funktion	

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Vordruck	6


Lagemeldung Vorauskommando Hessen

vom	Datum:	Uhrzeit:	Nummer:	
an	<input type="checkbox"/> KatS-Stab Hessen	<input type="checkbox"/> Fü-Stab Hessen	<input type="checkbox"/> Lagezentrum Hessen	
1	Einsatzraum (ggf. mit UTM-Koordinate)	Adresse		UTM-Koordinate
2	Art des Einsatzes (Kurzbeschreibung)			
3	Aktuelle Lage (Zusammenfassende Beurteilung)			
4	Erwartete Lage (voraussichtliche Entwicklung)			
5	Beabsichtige Einsatzmaßnahmen (neue Aufträge)			
6	Anforderung von Kräften / Mitteln	1. erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		2. zu erwarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Besondere Vorkommnisse (medien-relevante Ereignisse, Unfälle)			
8	Anlagen	<input type="checkbox"/> Dokumente	<input type="checkbox"/> Bilder	<input type="checkbox"/>
9	Abfassungszeit	Datum:	Uhrzeit:	
	Verfasser	Name, Funktion		


	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Vordruck	7

Lagemeldung Führungseinheit Hessen

vom	Datum:	Uhrzeit:	Nummer:																
an	<input type="checkbox"/> KatS-Stab Hessen	<input type="checkbox"/> Fü-Stab Hessen	<input type="checkbox"/> Lagezentrum Hessen																
1	Einsatzraum <small>(ggf. mit UTM-Koordinate)</small>	Adresse	UTM-Koordinate																
2	Art des Einsatzes <small>(Kurzbeschreibung)</small>																		
3	Aktuelle Lage <small>(Zusammenfassende Beurteilung)</small>																		
4	Erwartete Lage <small>(voraussichtliche Entwicklung)</small>																		
5	Beabsichtige Einsatzmaßnahmen <small>(neue Aufträge)</small>																		
6	Anforderung von Kräften / Mitteln	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 25%;">1. erforderlich</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/></td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td>2. zu erwarten</td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> <td><input type="checkbox"/></td> </tr> </table>		1. erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	2. zu erwarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1. erforderlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																
2. zu erwarten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>																
7	Besondere Vorkommnisse <small>(medien-relevante Ereignisse, Unfälle)</small>																		
8	Anlagen	<input type="checkbox"/> Dokumente	<input type="checkbox"/> Bilder <input type="checkbox"/>																
9	Abfassungszeit	Datum:	Uhrzeit:																
	Verfasser	Name, Funktion																	

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Vordruck:	8

Freistellung für Einsätze des Katastrophenschutzes	
Katastropheneinsatz in _____ <div style="text-align: right; margin-right: 100px;">(Land / Ort)</div>	
Sehr geehrte Damen und Herren, wir bitten Sie ihre Mitarbeiterin / Ihren Mitarbeiter	
Herr/Frau _____ Straße, (PLZ) Wohnort _____	
für einen Einsatz des Katastrophenschutzes (Name der Einheit _____)	
vom _____ bis voraussichtlich _____ von der Arbeit freizustellen.	
Durch seine /ihren Dienst im Katastrophenschutz hat es /sie sich verpflichtet unentgeltlich wichtige Dienste für die Gesellschaft zu leisten	
Im § 11 Abs. 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) sind folgende Sachverhalte festgehalten: <i>Nehmen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer während der Arbeitszeit an Einsätzen, Übungen oder Ausbildungsveranstaltungen teil, so sind sie für die Dauer der Teilnahme unter Weitergewährung des Arbeitsentgelts, das sie ohne die Teilnahmetätigkeit hätten, von der Arbeitsleitung freizustellen.</i>	
§ 11 Abs. 3 HBKG <i>Privaten Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern ist auf Antrag das weitergewährte Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit sowie zur betrieblichen Altersversorgung von dem Aufgabenträger zu erstatten. Anträge sind innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Freistellung nach Abs. 2 Satz 1 oder § 10 Abs. 6 Satz 3 zu stellen.</i>	
<i>Nach 3 39 HBKG gelten die o.g. Sachverhalte auch für die Katastrophenschutz-Angehörigen.</i>	
Einen Antrag auf Erstattung des <i>weitergewährten Arbeitsentgeltes einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit sowie zur betrieblichen Altersversorgung richten Sie bitte an:</i>	
Wir danken für Ihr Verständnis.	
Mit freundlichen Grüßen unteren Katastrophenschutzbehörde	
_____ Ort, Datum	_____ Stempel und Unterschrift

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Vordruck:	9

Vorzulegen bei der für den Katastrophenschutz Helfer zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde

A n t r a g	
auf Erstattung der Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlung für die Teilnahme am	
Katastropheneinsatz in _____	(Land / Ort)
Antragsteller (Arbeitgeber) _____	
(Bezeichnung, Anschrift)	
Tel.-Nr. für Rückfragen: _____	
Herr/Frau _____	
Straße, (PLZ) Wohnort _____	
ist bei uns seit _____	
als _____ beschäftigt und wurde für einen Katastropheneinsatz vom _____ bis _____ von der Arbeit freigestellt.	
Bankverbindung:	
IBAN _____	BIC _____
Kreditinstitut _____	
Kontoinhaber _____	
Auf Überweisung als Verwendungszweck angeben: _____	
_____	_____
Ort, Datum	Stempel und Unterschrift
Prüfvermerk des Führers der Einheit / Leiters der Feuerwehr	
Sachlich richtig	
_____	_____
Ort, Datum	Dienstbezeichnung, Name, Unterschrift
Prüfvermerk der unteren Katastrophenschutzbehörde	
Sachlich und rechnerisch richtig mit _____	
EUR	
_____	_____
Ort, Datum	Dienstbezeichnung, Name, Unterschrift


Zur Berechnung der Höhe des Erstattungsanspruchs ist die letzte Lohn- und Gehaltsabrechnung mit dem Berechnungsblatt (oder einem Formular, welches die gleichen Angaben enthält) zur Ermittlung des zu erstattenden Verdienstaufschlags (Seite 2) in einem verschlossenen Umschlag, der nur von den dafür zuständigen personalbearbeitenden Stellen, wie z.B. der unteren Katastrophenschutzbehörde (Landkreis/Kreisfreie Stadt) oder den personalbearbeitenden Stellen der Feuerwehren und Hilfsorganisationen geöffnet werden darf, beigelegt.

Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original bei der unteren Katastrophenschutzbehörde vorzulegen. Elektronisch übermittelte Dateien können nicht bearbeitet werden.

**Vorzulegen bei der für den Katastrophenschutz Helfer zuständigen unteren Katastrophenschutzbehörde
Vom Arbeitgeber auszufüllen und im verschlossenen Umschlag zusammen mit der letzten Lohn- und Gehaltsabrechnung dem
Antragsformular beizufügen.**

Berechnungsblatt zur Ermittlung des zu erstattenden Verdienstauffalls			
Katastropheneinsatz in _____		(Land / Ort)	
Antragsteller (Arbeitgeber) _____			
(Bezeichnung, Anschrift)			
Tel.-Nr. für Rückfragen: _____			
Herr/Frau _____			
Straße, (PLZ) Wohnort _____			
ist bei uns seit _____			
als _____ beschäftigt und wurde für einen Katastropheneinsatz vom _____ bis _____ von der Arbeit freigestellt.			
Der Lohn/das Gehalt wurde für die Zeit vom _____ bis _____ weitergezahlt Die regelmäßige Arbeitszeit hätte in diesem Zeitraum betragen: _____ Tage bzw. _____ Stunden			
1. Lohn/Gehalt (Bruttoverdienst)			
_____	Tage	zu _____	EUR = _____ EUR
bzw. _____	Stunden	zu _____	EUR = _____ EUR
2. Arbeitgeberanteile zur			
a) Krankenversicherung (_____ %)	_____	EUR	
b) Angest.-/Arbeiterrentenversich.	_____	EUR	
c) Arbeitslosenversicherung	_____	EUR	
d).Pflegeversicherung	_____	EUR	
e) _____	_____	EUR	EUR
_____			EUR

**Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original bei der unteren Katastrophenschutzbehörde vorzulegen.
Elektronisch übermittelte Dateien können nicht bearbeitet werden.**

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Vordruck:	10

Kostenzusammenstellung

anlässlich des KatS-Einsatzes im Land

Einheit / Feuerwehr	<i>(Bezeichnung und Ort)</i>		
Landkreis / Kreisfreie Stadt			
Einsatz in			
<i>(ggf. Nennung mehrerer Einsatzorte)</i>			
von	bis		
Datum/Uhrzeit der Abfahrt am Standort		Datum/Uhrzeit der Ankunft am Standort	
Mannschafts-Stärke	<i>(Liste mit Namen und Anschrift ist beigefügt)</i>		
Führung (Name)			
Fahrzeuganzahl gesamt		Fahrzeugarten und Kfz-Kennzeichen	<i>(ggf. Liste beifügen)</i>
Einsatzaufträge/ Tätigkeiten (Stichworte)			


KOSTEN			
1. Lohn- bzw. Gehaltsfortzahlungen (auf Vordruck)	EUR	Belege Nr.	bis
2. Betriebsmittel für Fahrzeuge und Geräte, Verbrauchsmaterial, Reparaturen	EUR	Belege Nr.	bis
3. Verpflegung und Unterkunft	EUR	Belege Nr.	bis
4. Kommunikation (z.B. Tel., Fax, Kartenmaterial)	EUR	Belege Nr.	bis
5. Vor- und Nachsorgemaßnahmen	EUR	Belege Nr.	bis
GESAMTKOSTEN	EUR		

BANKVERBINDUNG	
IBAN	BIC
Kreditinstitut	
Kontoinhaber	
Verwendungszweck/Kassenzeichen:	

Die aufgeführten Kosten entstanden ausschließlich bei der Durchführung des o. a. Einsatzes.
Alle Ausgaben waren zur ordnungsgemäßen Durchführung des Einsatzes erforderlich.

Ort, Datum	Name, Funktion, Unterschrift
Prüfvermerk der unteren KatS- Behörde	Sachlich und rechnerisch richtig mit EUR
	Ort, Datum
	Dienstbezeichnung, Name, Unterschrift

**Das Formular ist vollständig ausgefüllt und unterschrieben im Original vorzulegen.
Elektronisch übermittelte Dateien können nicht bearbeitet werden.**

	Sonderschutzplan	Bereich	1
	Führung	Plan Nr.	1
	Landesweite und länderübergreifende Hilfe	Az:	24t 08 01

9 Anhang

- 9.1 **Taschenkarte für Begriffe des Kfz-Marsches**
- 9.2 **Taschenkarte zur Planung des Kfz-Marsches**
- 9.3 **Taschenkarte zur Durchführung des Kfz-Marsches**
- 9.4 **Taschenkarte zur Marschwegekundung des Kfz-Marsches**
- 9.5 **Fernmeldeeinsatzskizze**



1

Taschenkarte für **BEGRIFFE** des Kfz-Marsches

Stand: 12.03.2015

Ablaufführer(in)

Überwacht Abfahrt des Marschverbandes und Einhaltung der Fahrzeug- und Marschkolonnenabstände.

Ablaufpunkt

Punkt, an dem der Marsch beginnt.

Ablaufzeit

Uhrzeit, zu der das erste Fahrzeug den Ablaufpunkt überschreitet.

Durchlaufzeit

Zeit, die an einem bestimmten Punkt zwischen dem Passieren des ersten und des letzten Fahrzeugs eines Verbandes vergeht.

Fahrzeugabstand

Abstand der Fahrzeuge während des Marsches. Kein Tachoabstand. Abstand wird in Metern befohlen. Allgemeine Abstände (Richtwerte):

- ◆ bis zu 50 km/h 50 m
- ◆ über 50 km/h 100 m

Führer(in) eines Marschverbandes

Aufsichtsführende(r) (nach § 27 Abs. 5 StVO): Ist verantwortlich für Verkehrssicherheit, für das Einhalten der Verkehrsregeln, führt den geschlossenen Verband. Ist dabei an keinen festen Platz gebunden. Muss den Marschverband einsatzbereit ins Ziel bringen. Fahrzeugkennzeichnung: schwarz-weiße Flagge

- 1 -

Schließende(r)

Ist an keinen festen Platz gebunden.

Aufgaben:

- ◆ nimmt ggf. Einweiser auf
 - ◆ lässt bei Fahrzeugausfällen die gelbe Flagge setzen und sorgt dafür, dass die ausgefallenen Kfz den Verkehr nicht behindern
 - ◆ entscheidet: Kfz sofort instand setzen oder liegen lassen
 - ◆ veranlasst die Bergung ausgefallener Fahrzeuge
 - ◆ verantwortlich für Verkehrssicherung am Kolonnenende
- Achtung: Einsatzkräfte haben im Sinne der Verkehrssicherung keine rechtlichen Befugnisse!
- ◆ meldet an Führer(in) der Marschkolonne besondere Vorkommnisse und getroffene Maßnahmen

- 2 -

Marschkolonnenführer(in)

Führt Marschkolonne im Spitzfahrzeug. Ist verantwortlich für Einhaltung von Marschgeschwindigkeit, Marschweg, Marschpausen.

Marschziel

Endpunkt des Marsches.

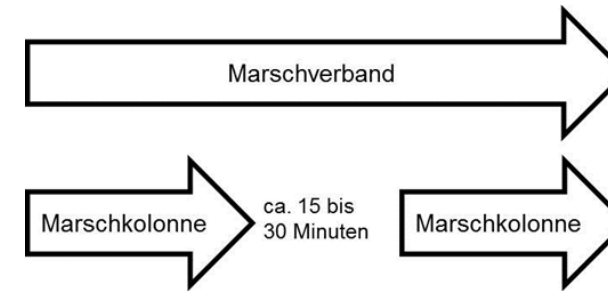
Marschweg

Orte und Straßen vom Ablaufpunkt bis zum Marschziel. Die Nennung erfolgt in der Reihenfolge, wie sie durchfahren werden.

Marschentfernung

Entfernung in km vom Ablaufpunkt bis zum Marschziel.

Marschformen/Marschabstand



Marschkolonne: max. 30 Fahrzeuge
Marschverband: eine oder mehrere Marschkolonnen

- 3 -

Kennzeichnung von Marschkolonnen

Marschkolonnen müssen für andere Verkehrsteilnehmer erkennbar sein: „Bei Kraftfahrzeugverbänden muss dazu jedes einzelne Fahrzeug als zum Verband gehörig gekennzeichnet sein“ (§ 27 Abs. 3 StVO).

Diese Kenntlichmachung erfolgt durch:

- ◆ Abblendlicht (auch am Tage)
- ◆ Beflaggung:
 - ⇒ erstes bis vorletztes Fahrzeug - blaue Flagge
 - ⇒ letztes Fahrzeug - grüne Flagge
 - ⇒ ausgefallenes Fahrzeug - gelbe Flagge
- ◆ Blaulicht: erstes und letztes Fahrzeug
- ◆ Empfehlung: Hinweisschild „ACHTUNG KOLONNE“ am letzten Fahrzeug

Alternativ:

- ◆ Abblendlicht (auch am Tage)
- ◆ Blaulicht (kein Heckblaulicht) an sämtlichen Fahrzeugen
- ◆ Empfehlung: Hinweisschild „ACHTUNG KOLONNE“ am letzten Fahrzeug

Marschfolge

Reihenfolge der einzelnen Fahrzeuge, Einheiten. Grundsätzlich am Ende sollten fahren: Fahrzeuge des Sanitätsdienstes, Fahrzeuge der Materialerhaltung und Fahrzeuge zum Schleppen.

Empfehlung: Das letzte Fahrzeug sollte mindestens eine Gesamtmasse >3,5 Tonnen haben.

Marschdauer

Der Zeitbedarf für den Marsch vom Ablaufpunkt bis zum Erreichen des Marschzieles.

Marschgeschwindigkeit

Theoretische Durchschnittsgeschwindigkeit zur Errechnung der Marschdauer. Durchschnittsgeschwindigkeit ohne Pausen ist abhängig von Fahrbahn, Gelände, Tageszeit, Jahreszeit, Fahrzeugtypen. Richtwerte zur Marschgeschwindigkeit:

- ◆ Autobahn 60 km/h
- ◆ Sonstige Straßen 40 km/h

Marschlänge (Länge der Marscheinheit)

Länge der gesamten Marscheinheit (Marschverband/-kolonne) vom ersten bis zum letzten Fahrzeug. Muss Führer(in) des Marschverbandes/-kolonne bekannt sein, um die Marscheinheit entsprechend dem Verkehr steuern zu können.

- 4 -

Marschpausen

Zu unterscheiden sind Technischer Halt (TH) und längere Pausen (Rast). Sie dienen den Zweck, die Leistungsfähigkeit von Mensch und Material zu erhalten und sind im Vorfeld zu planen!

TH

- ◆ sollte i. d. R. ca. alle zwei Stunden erfolgen und ist nach Ort und Uhrzeit festzulegen
- ◆ Dauer: ca. 30 Minuten
- ◆ Zweck: Überprüfung der Fahrzeuge und der Ladung, ggf. Nachtanken, Beseitigung kleinerer Schäden, Erholung, Fahrerwechsel
- ◆ Wo: an geeigneter Stelle (z. B. Tank- und Rastanlage)

Rast

- ◆ gilt gleichzeitig als TH
- ◆ soll etwa sechs Stunden nach dem Abmarsch beginnen
- ◆ Dauer: zwei bis drei Stunden
- ◆ Zweck: Verpflegungsausgabe und -einnahme, Ruhepause, Betankung

- 5 -

Notizen:

- 6 -

- 7 -

- 8 -

2

Taschenkarte für Planung des Kfz-Marsches

Stand: 12.03.2015

Marschwegfestlegung

Die Marschwegfestlegung ist das Ergebnis der Marschwegüberprüfung durch das Kartenstudium, gemäß Vorgaben oder Erfahrungswerte.

Bei der Marschwegfestlegung ist vom Auftrag auszugehen. Zu berücksichtigen sind dabei:

- ◆ die Art und Anzahl der am Marsch beteiligten Kraftfahrzeuge
- ◆ die zur Verfügung stehende Zeit
- ◆ Kostenfaktoren (z. B. Maut)
- ◆ Vorgaben für z. B. zu benutzende Straßen, Räume, Grenzübergänge sowie zeitliche Vorgaben

Marschwegerkundung

Erkundung der Marschstraße

- ◆ Verlauf der Marschstraße
- ◆ Tragfähigkeit bzw. Durchfahrtshöhe
- ◆ Hindernisse
- ◆ Zerstörungen
- ◆ Verkehrsbeschränkungen
- ◆ Umleitungs- und Umgehungsmöglichkeiten

Erkundung von Räumen für Technische Halte und Rasten

- ◆ Aufnahmefähigkeit für Fahrzeuge
- ◆ Befahrbarkeit des Geländes, der An- und Abfahrtswege, zu Ausweichmöglichkeiten und der Möglichkeit zum Kreisverkehr
- ◆ Plätze für logistische und sanitäre Einrichtungen

- 1 -

- 2 -

Planung des Marsches

Bei der Planung sind zu berücksichtigen:

- ◆ Auftrag
- ◆ Verkehrslage
- ◆ Zahl und Art der Kraftfahrzeuge
- ◆ Beförderung von Gefahrgut
- ◆ Straßenführung sowie Art und Zustand des Straßennetzes und der Verkehrsanlagen und -einrichtungen
- ◆ Wetter und Jahreszeit
- ◆ Zustand der Einheiten/Teileinheiten
- ◆ Logistik, ggf. Sanitätswegen
- ◆ zeitliche Vorgaben
- ◆ Genehmigung/Abstimmung mit den zuständigen Behörden

Durch die Planung wird — soweit erforderlich — festgelegt:

- ◆ Marschfolge
- ◆ Marschstraße
- ◆ Ablaufpunkte und -zeiten
- ◆ Durchlaufpunkte und -zeiten
- ◆ Eintreffzeiten
- ◆ Marschlänge
- ◆ Marsch bei Tag oder Nacht
- ◆ Marschgeschwindigkeit
- ◆ Marschpausen
- ◆ Abstände
- ◆ Marschdauer

- 3 -

Marschstraßen und Räume für Marschpausen sind frühzeitig zu erkunden. Sie werden nach taktischen, logistischen und verkehrstechnischen Gesichtspunkten ausgewählt. Damit die Ergebnisse der Erkundung rechtzeitig vorliegen, ist den Erkundern genügend Vorlaufzeit zu geben.

Lange Märsche stellen hohe Anforderungen an die Versorgung (Verpflegung, Verbrauchsgüter — z. B.: Betriebsstoff(e) — und Materialerhaltung).

Nachfolgende Punkte sollten hierbei besonders beachtet werden:

Personal

- ◆ möglichst zwei Kraftfahrer pro KFZ
- ◆ regelmäßig Fahrerwechsel durchführen
- ◆ Tageslenkzeit pro Fahrer soll zehn Stunden nicht überschreiten
- ◆ vor Fahrtantritt sollte ausreichende Ruhezeit eingehalten werden
- ◆ Marschbeginn möglichst immer in den Morgenstunden

Versorgung

- ◆ Mitführen von genügend Bargeld und ggf. einer Kreditkarte
- ◆ Verfügbarkeit einer markenungebundenen Tankkarte mit ausreichend Limit und mindestens europaweiter Gültigkeit (z. B. DKV, UTA)
- ◆ rechtzeitige Bereitstellung von Warmverpflegung und (heißen) Getränken

- 4 -

Marschbefehl

Der Marschbefehl enthält im Allgemeinen:

1. Lage
 - ◆ Gefahren-/Schadenlage, eigene Lage
2. Auftrag
 - ◆ Zuteilung, Unterstellung und Abgabe von Kräften
 - ◆ erhaltener Auftrag
3. Durchführung
 - ◆ Marschziel
 - ◆ Marschweg, Marschentfernung
 - ◆ Marschform, Marschfolge
 - ◆ Marschführer(in), Führer(in) der Einzelgruppen, Schließende(r)
 - ◆ Marschabstand, Fahrzeugabstand, Marschgeschwindigkeit
 - ◆ Ablaufpunkt (eventuell Einzelheiten über den Marsch der Einheiten oder Teileinheiten zum Ablaufpunkt)
 - ◆ Ablaufzeit
 - ◆ Ablaufführer(in)
 - ◆ Beleuchtung
 - ◆ Marschüberwachung und Verkehrssicherung
 - ◆ Marschpausen (Technische Halte, Raste)
 - ◆ besondere Einzelheiten je nach Lage
4. Versorgung
 - ◆ Verpflegung
 - ◆ Betriebsstoff
 - ◆ Instandsetzungsdienst
 - ◆ ärztliche Versorgung

- 5 -

5. Führung und Verbindung

- ◆ Kommunikationsverbindungen während des Marsches
- ◆ sonstige Verbindungen, Lotsenstellen und Verkehrsleitpunkte
- ◆ Platz der Führungskraft

Hinweis: Es sollten zusätzliche Kommunikationsverbindungen zwischen Erkundungseinheit und Führer(in) des Marschverbandes möglich sein (z. B. Kanal im 4-Meter-Wellenbereich, TMO-Gruppe).

Ein Muster für einen Marschbefehl ist der FwDV 100 zu entnehmen.

- 6 -

Marschberechnungen

Marschlänge (ausgehend von der Anzahl der Fahrzeuge)

$$L = ((F + 7) * A / 1000) + MKA$$

- L = Marschlänge in km
- F = Fahrzeugabstand in m
- 7 = durchschnittliche Fahrzeuglänge von 7 m
- A = Anzahl der Fahrzeuge (Anhänger mit zwei oder mehr Achsen sind als Fahrzeug zu rechnen)
- MKA = Marschkolonnenabstand in km (Gesamt)

Durchlaufzeit

$$D = (L * 60) / MG$$

- D = Durchlaufzeit in min
- L = Marschlänge in km
- MG = Marschgeschwindigkeit in km/h

Marschzeit (bis zum Eintreffen des Spitzenfahrzeugs)

$$MZ = ((ME * 60) / MG) + MP$$

- MZ = Marschzeit in min
- ME = Marschentfernung in km
- MG = Marschgeschwindigkeit in km/h
- MP = Marschpausen in min

Marschabstand (Umrechnung min in km)

$$MA = (MKA * MG) / 60$$

- MA = Marschabstand in km
- MKA = Marschkolonnenabstand in min
- MG = Marschgeschwindigkeit in km/h

- 7 -

Notizen:

- 8 -

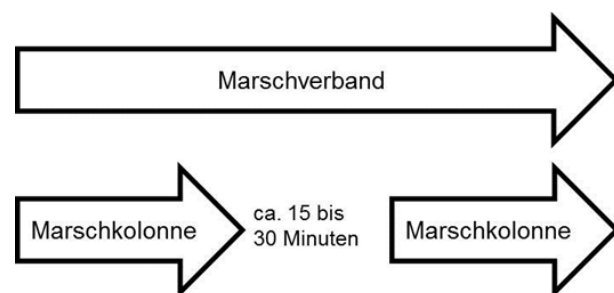
Allgemeine Grundsätze

- ♦ Die Marschkolonne gilt im Sinne der StVO als ein Verkehrsteilnehmer. Daraus folgt, dass wenn das Führungsfahrzeug in eine bevorrechtigte Straße eingebogen ist, alle Fahrzeuge der Marscheinheit folgen dürfen - auch wenn eine Lichtzeichenanlage zwischenzeitlich „rot“ anzeigt oder sich andere Verkehrsteilnehmende auf der vorfahrtberechtigten Straße nähern. **Dieses Vorrecht darf aber nicht unter allen Umständen genutzt werden!** Ist erkennbar oder besteht der hinreichende Anhaltspunkt dafür, dass andere Verkehrsteilnehmende das Vorrecht der Kolonne nicht (er)kennen oder respektieren werden, so ist auf die Inanspruchnahme zu verzichten.
- ♦ Vor der Durchführung des Marsches ist der Marschbefehl (nach FwDV 100) allen bekannt zu geben.
- ♦ Die Sichtverbindung von Fahrzeug zu Fahrzeug nicht abreißen lassen.
- ♦ Die Geschlossenheit der Marscheinheit darf nicht verloren gehen.
- ♦ Fahrer(innen) müssen ständig Verbindung nach vorn und hinten halten.
- ♦ Die Helfer(innen) sitzen nur auf Anordnung auf und ab.
- ♦ Beim Halt ist am Anfang und am Ende der Marschkolonne selbstständig (ohne besondere Anordnung) zu sichern. Notfalls (z. B. beim Halten in Kurven oder in unübersichtlichem Gelände) muss auch dazwischen gesichert werden. **Die Eigensicherung unbedingt beachten!**

- 1 -

- 2 -

Marschformen/Marschabstand



Marschpausen

Zu unterscheiden sind Technischer Halt (TH) und längere Pausen (Rast). Sie dienen dem Zweck, die Leistungsfähigkeit von Mensch und Material zu erhalten und sind im Vorfeld zu planen!

TH

- ♦ sollte i. d. R. ca. alle zwei Stunden erfolgen und ist nach Ort und Uhrzeit festzulegen
- ♦ Dauer: ca. 30 Minuten
- ♦ Zweck: Überprüfung der Fahrzeuge und der Ladung, ggf. Nachtanken, Beseitigung kleinerer Schäden, Erholung, Fahrerwechsel
- ♦ Wo: an geeigneter Stelle (z. B. Tank- und Rastanlage)

Rast

- ♦ gilt gleichzeitig als TH
- ♦ soll etwa sechs Stunden nach dem Abmarsch beginnen
- ♦ Dauer: zwei bis drei Stunden
- ♦ Zweck: Verpflegungsausgabe und -einnahme, Ruhepause, Betankung

Marschkolonne: max. 30 Fahrzeuge
Marschverband: eine oder mehrere Marschkolonnen

Marschfolge

Reihenfolge der einzelnen Fahrzeuge, Einheiten. Grundsätzlich am Ende sollten fahren: Fahrzeuge des Sanitätsdienstes, Fahrzeuge der Materialerhaltung und Fahrzeuge zum Schleppen.

Empfehlung: Das letzte Fahrzeug sollte mindestens eine Gesamtmasse >3,5 Tonnen haben.

Marschgeschwindigkeit

Theoretische Durchschnittsgeschwindigkeit zur Errechnung der Marschdauer. Durchschnittsgeschwindigkeit ohne Pausen ist abhängig von Fahrbahn, Gelände, Tageszeit, Jahreszeit, Fahrzeugtypen.

Richtwerte zur Marschgeschwindigkeit:

- ♦ Autobahn 60 km/h

- 5 -

- ♦ Nur so dicht auffahren, dass ohne Zurücksetzen abgesichert werden kann.
- ♦ Fahrzeuge jederzeit so abstellen, dass abgefahren werden kann, ohne erst wenden zu müssen.
- ♦ Fahrzeuge nicht in Gefahrenbereichen (ab-)stellen.
- ♦ Abgesehen wird nur zum Fahrbahnrand hin (meist nach rechts).
- ♦ Kommunikationsverzeichnis an alle Fahrzeuge ausgeben (Funkrufnamen, Mobilfunknummern).
- ♦ Überprüfung der Kommunikationsverbindungen mit Bestätigung in der Marschreihenfolge.

Verkehrsablauf

Um den Verkehrsablauf zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu beachten:

- ♦ Die Fahrgeschwindigkeit wird vom ersten Fahrzeug der Marschkolonne festgelegt. Dabei ist möglichst mit einer gleichmäßigen Geschwindigkeit zu fahren, um innerhalb der Einheit einen homogenen Verkehrsfluss zu gewährleisten. Wird vorne mal schnell und mal langsam gefahren, droht der Kontakt zur Einheit abzureißen oder alle Fahrzeuge fahren zu dicht auf („Ziehharmonika-Bewegung“).
- ♦ Wenn sich während des Marsches durch unvorhergesehene Behinderungen (z. B. Nebel, starken Regen, Glatteis, Unfälle etc.) erhebliche Verspätungen ergeben, ist die Führungsstelle am Zielort zu benachrichtigen.

- 3 -

Kennzeichnung von Marschkolonnen

Marschkolonnen müssen für andere Verkehrsteilnehmer erkennbar sein: „Bei Kraftfahrzeugverbänden muss dazu jedes einzelne Fahrzeug als zum Verband gehörig gekennzeichnet sein“ (§ 27 Abs. 3 StVO).

Diese Kenntlichmachung erfolgt durch:

- ♦ Abblendlicht (auch am Tage)
- ♦ Beflaggung:
 - ⇒ erstes bis vorletztes Fahrzeug - blaue Flagge
 - ⇒ letztes Fahrzeug - grüne Flagge
 - ⇒ ausgefallenes Fahrzeug - gelbe Flagge
- ♦ Blaulicht: erstes und letztes Fahrzeug
- ♦ Empfehlung: Hinweisschild „ACHTUNG KOLONNE“ am letzten Fahrzeug

Alternativ:

- ♦ Abblendlicht (auch am Tage)
- ♦ Blaulicht (kein Heckblaulicht) an sämtlichen Fahrzeugen
- ♦ Empfehlung: Hinweisschild „ACHTUNG KOLONNE“ am letzten Fahrzeug

- 4 -

Ausfall eines Fahrzeuges

Folgende Maßnahmen sind zu ergreifen:

- ♦ Alle Fahrzeuge der Marschkolonne folgen weiterhin dem/der Führer(in) der Marschkolonne.
- ♦ Das ausgefallene Fahrzeug fährt scharf rechts an den Fahrbahnrand oder Seitenstreifen damit der nachfolgende Verkehr nicht unnötig behindert wird.
- ♦ Warnblinklicht einschalten.
- ♦ Fahrzeugführer(in) meldet sofort dem/der Führer(in) der Marschkolonne den Ausfall.
- ♦ Mindestens ein Warndreieck in vorgeschriebener Entfernung vom Fahrzeug gut sichtbar aufstellen.
- ♦ Fahrzeugführer(in) setzt - sofern vorhanden - die **gelbe Flagge**.

Aufgaben und Pflichten der Fahrerin/des Fahrers

- ♦ Kraftfahrer dürfen Dienst-Kfz nur führen, wenn sie im Besitz der entsprechenden Fahrerlaubnis und auf das Fahrzeug ausreichend eingewiesen sind.
- ♦ Verboten ist das Führen von Dienst-Kfz wenn der Kraftfahrer übermüdet oder unter Wirkung von Alkohol (auch Restalkohol) oder anderer berauschender Mittel steht.
- ♦ Der Kraftfahrer sorgt dafür/stellt sicher, dass
 - ⇒ sich das Fahrzeug einschließlich Ladung in einem vorschriftsmäßigen Zustand befindet und
 - ⇒ alle notwendigen Fahrzeugpapiere (z. B. Zulassungsbescheinigung Teil I) mitgeführt werden.

- 7 -

Notizen:

- 8 -

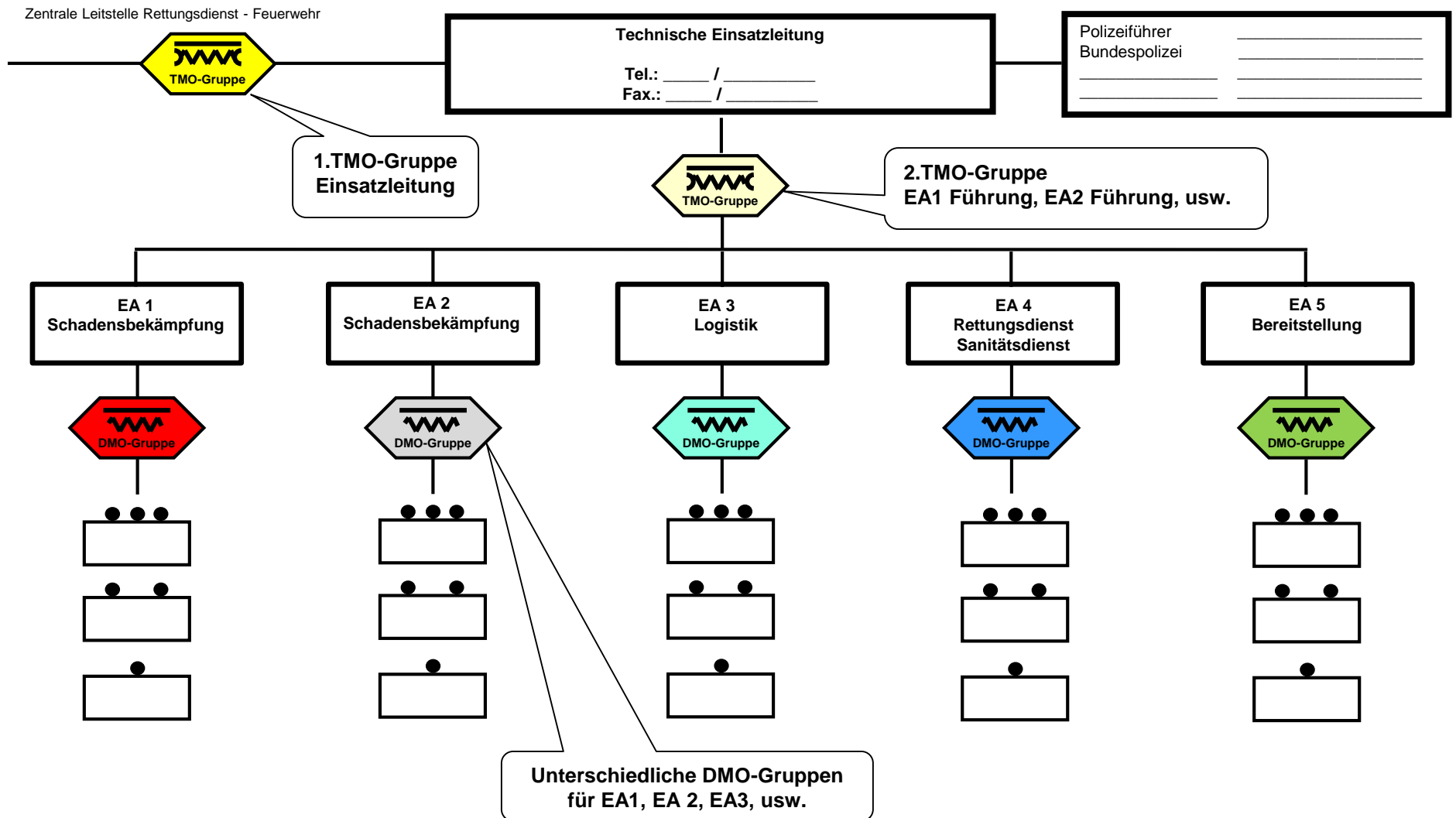
- 6 -



Information und Kommunikation Grundstruktur Digital BOS-Funk

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Abteilung V
Brand- und Katastrophenschutz



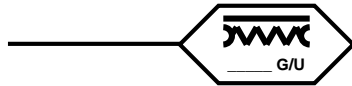


Information und Kommunikation Grundstruktur 2m und 4m Band BOS-Funk

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Abteilung V
Brand- und Katastrophenschutz

Zentrale Leitstelle Rettungsdienst - Feuerwehr



Technische Einsatzleitung

Tel.: ___ / ___
Fax.: ___ / ___

Polizeiführer	_____
Bundespolizei	_____
_____	_____
_____	_____

